



Jahresbericht 2006 | 07

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Unsere Mitgliedgesellschaften bekennen sich zu den Grundprinzipien des Verbandes:

- **Freier Marktzutritt und Wettbewerb**
- **Qualität, Verlässlichkeit, Transparenz und Fairness im Versicherungsbetrieb**
- **Sicherheit durch professionelle Versicherungstechnik und Risk Management**
- **Orientierung am Swiss Code of Best Practice und an den Offenlegungsvorschriften SWX**
- **Fortschrittliches Arbeitgeberverhalten**

Ziele

Wir setzen uns ein für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung.

Wir engagieren uns für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Vorsorge, Versicherungsaufsicht, Versicherungsbetrieb und Rechnungslegung.

Wir fördern mit einer aktiven, integrierten Öffentlichkeitsarbeit das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft.

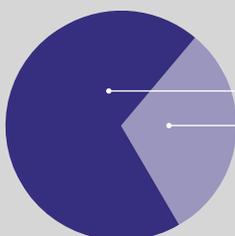
Wir stiften durch gemeinsames Know-how, durch gemeinsame Aktivitäten und durch Informationen Nutzen für unsere Mitglieder.

Wir sorgen für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung.

Wir setzen uns durch verschiedene Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

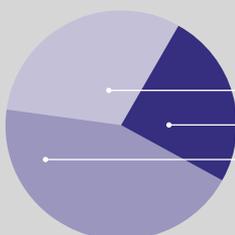
Prämienvolumen der Schweizer Privatassekuranz

In Mrd. CHF



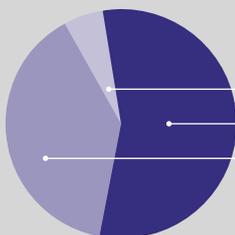
Weltweit 2005

Ausland		122.3*
Schweiz		53.5
Total		175.8



Ausland 2005

Rückversicherung		38.0*
Leben		30.5*
Nichtleben		53.8*
Total		122.3*



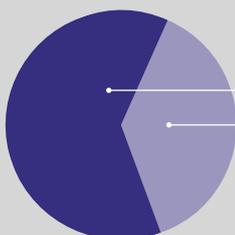
Schweiz 2005

Rückversicherung		2.9*
Leben		29.8
Nichtleben		20.8
Total		53.5

Quellen: Bundesamt für Privatversicherungen

* Schätzung SVV

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizer Privatassekuranz



Ausland		78 000
Schweiz		47 184
Total		125 184

Quelle: Personalstatistik SVV, Stand 1.1.2007

Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes

ACE Insurance European Group

AIG Europe Versicherung

Alba Versicherung

Alea Europe AG

Allianz Suisse Lebensversicherungsgesellschaft

Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft

appenzeller Versicherungen

Aspecta Assurance International AG

Assista TCS SA

Assura SA

AXA Assurances

AXA Vie

Basler Lebensversicherungsgesellschaft

Basler Versicherungsgesellschaft

CAP Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft

Cardif Versicherungen

CCAP Caisse cantonale d'assurance populaire

Chubb Insurance Company of Europe SA

Converium Insurance Company

Coop Allgemeine Versicherung AG

Coop Rechtsschutzversicherung

CSS Versicherung AG

DAS Protection Juridique SA

Die Mobiliar Versicherungen

Die Mobiliar Vorsorge

emmental Versicherung

Epona Société mutuelle d'assurance générale des animaux

Europäische Reiseversicherungs AG

Europäische Rückversicherungsgesellschaft

Fortuna Rechtsschutzversicherung

GAN Compagnie française d'assurances

Garanta (Schweiz) Versicherungs AG

Generali Assurances Générales

Generali Personenversicherungen

Genworth Versicherung

Gerling Allgemeine Versicherungs AG

Groupe Mutuel Vie GMV SA

Groupe Mutuel Assurances

HDI Industrie Versicherung AG

Helsana Unfall AG

Helsana Versicherungen AG

Helvetia Leben

Helvetia Versicherungen

Império SA

Infrassure Ltd.

Innova Versicherungen AG

Inter Partner Assistance

Mannheimer Versicherung AG

Nationale Suisse Leben

Nationale Suisse Versicherungen

Nouvelle Ré, Compagnie de Réassurances

Orion Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft

PAX, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft

Phenix, Compagnie d'assurances

Phenix, Compagnie d'assurances sur la vie

Protakta Rechtsschutz-Versicherung AG

Rentes Genevoises

Retraites Populaires Vie

Sanitas Krankenversicherung

Schweizer Hagel

SCOR Global Life Rückversicherung Schweiz AG

Skandia Leben

S.O.S. Evasan SA

Swiss Life

Swiss Re

TSM Transportversicherung

UBS Life AG

UNIQA Assurances SA

Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances

Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances

Versicherung der Schweizer Ärzte

Visana Versicherungen AG

Winterthur Leben

Winterthur Versicherungen

Winterthur ARAG Rechtsschutzversicherung

XL Insurance, Switzerland

Zenith Vie, Compagnie d'assurances sur la vie

Zürich Versicherungs-Gesellschaft

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft

Stand 1.1.2007

Kontakt- und Internetadresse auf www.svv.ch

(Der SVV/SVV-Mitglieder)

Vorwort	5	Aktuelle Versicherungsfragen	
Jahresrückblick in Kürze	6	Lebensversicherungen	37
Einleitung von Präsident Albert Lauper	8	Allgemeines	37
Das Versicherungsgeschäft wird volkswirtschaftlich immer bedeutender und internationaler		Einzelversicherung	37
Leistungsbericht des Direktors	10	Kollektivversicherung	37
Das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft steigt		Geldwäscherei und Selbstregulierungsorganisation ...	37
Rechtsentwicklungen		Kranken- und Unfallversicherungen	40
Privatversicherungsrecht	13	Allgemeines	40
VAG/AVO	13	Präventionsprojekte	40
Versicherungsvertragsgesetz VVG	13	Medizinischer Dienst	41
Swiss Solvency Test SST	14	Sach- und Haftpflichtversicherungen	42
Versicherungsvermittler	15	Sachversicherung	42
Finanzmarktaufsicht	16	Elementarschadenversicherung	42
Sozialversicherungsrecht	17	Erdbebenversicherung	42
BVG	17	Motorfahrzeugversicherungen	43
Steuern BVG	18	Haftpflichtversicherung	44
AHV	19	Transportversicherung	44
IV	19	Technische Versicherungen	44
KVG	19	Rechtsschutzversicherungen	44
UVG	20	Öffentlichkeitsarbeit	45
<i>Die Mitglieder des SVV sind verlässliche Partner</i>		Medienarbeit und Informationsdienstleistungen	45
Impressionen von der Säntisbahn	21	Issue Management	46
Weitere versicherungsrelevante Rechtsentwicklungen	30	Elektronische Medien	46
Unternehmenssteuerreform II	30	FORUM@insurance	46
Revision Mehrwertsteuergesetz	30	Publikationen	47
Kartellrecht	30	Präventionsprojekte	48
Datenschutzgesetz	31	Weitere Informationsaktivitäten	48
Exportrisikoversicherung	31	<i>Begehrte Statistiken</i>	
Neuer Lohnausweis	32	Kapitalanlagen	49
Haftpflichtrecht	32	Versicherungsdichte international	49
Aktien- und Rechnungslegungsrecht	32	Aus- und Weiterbildung	50
Mietrecht im Obligationenrecht	33	Berufbildungsverband VBV	50
Zivilprozessordnung	33	Höhere Berufsqualifikation	50
Rechtsentwicklungen in der Europäischen Union	34	Versicherungsvermittler VBV	51
Solvenz II	34	VBV Regio	52
IFRS International Financial Reporting Standards	35	Insurance Management	52
Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts	35	Internationale Organisationen	53
Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen	36	CEA	53
Rom I	36	IAIS	53
EG-Wettbewerbskommission	36	OECD	53
		WTO/GATS	53
		Verbandsgrerien	54
		Verbandsinternes	57
		Links und Abkürzungen	58
		<i>Branchenstatistiken der Schweizer Wirtschaft</i>	59

Herausgeber:
Schweizerischer Versicherungsverband SVV
Ressort Kommunikation
C. F. Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch

Konzept und Redaktion: Margrit Thüler
Fotos: Daniel Boschung, Wallisellen
Fotosujets: Säntis-Schwebbahn AG, 9107 Schwägalp AR
Gestaltung: Obrist und Partner, Richterswil
Druck: Stämpfli AG, Bern
Vertrieb: Vereinigte Blindenwerkstätte, Bern
Redaktionsschluss: 31. März 2007

© 2007 Schweizerischer Versicherungsverband, Zürich



Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Branche ist in einer sehr guten operativen Verfassung. Nach dem Rekordschadenjahr 2005 blieben die grossen Schadenereignisse im vergangenen Jahr glücklicherweise aus. An den internationalen Aktienmärkten resultierte eine beachtliche Performance, so dass die Privatversicherer gute Ergebnisse erzielen konnten, auch wenn diese in der Höhe je nach Geschäftsfeldern unterschiedlich ausgefallen sind. Unsere Mitgliedsgesellschaften haben denn auch sehr gute Jahresabschlüsse präsentieren können.

Auch für unseren Verband war das Berichtsjahr erfolgreich. Mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Sie über die vielfältigen Themenbereiche informieren, in denen der SVV aktiv war und die er mitgestaltet hat. Speziell erwähnenswert sind sicher die erstmals durchgeführten Schweizer Versicherungstage in Brüssel und Berlin. Damit ist es der schweizerischen Versicherungswirtschaft gelungen, ihre Bedeutung im internationalen Kontext darzustellen.

Im Vorstand und in den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen wurde intensiv gearbeitet, um die umfangreiche und komplexe Verbandsarbeit zu bewältigen. Die Fachleute in unseren Gremien waren auf allen Ebenen aktiv und haben in vielen Sitzungen ihre Zeit zur Verfügung gestellt und ihr Fachkönnen eingebracht.

Das Resultat dieser konzentrierten Arbeit wird in diesem Jahresbericht dokumentiert. Wir möchten uns bei allen Damen und Herren herzlich bedanken, die in unseren Gremien mitgeholfen haben, die Verbandsziele zu erreichen.

Schweizerischer Versicherungsverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lauper'.

Albert Lauper, Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr'.

Lucius Dürr, Direktor

Bedeutende Ereignisse 2006 und 2007 für die Schweizer Privatassekuranz

Die Privatassekuranz kann auf ein gutes Jahr zurückblicken. Erstens blieben die grossen Schadenereignisse glücklicherweise aus. Zweitens resultierte an den Aktienmärkten international eine beachtliche Performance, so dass unsere Mitgliedsgesellschaften gute Ergebnisse vorlegen konnten.

Januar 2006

1.1.2006 | *VAG/AVO* und teilrevidiertes *VVG* treten in Kraft.

25.1.2006 | *Medienkonferenz SVV*: Das Jahr 2005 war trotz Rekordschäden ein gutes Jahr für die Versicherungswirtschaft.

Februar 2006

1.2.2006 | *Finanzmarktaufsicht*: Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur neuen Finanzmarktaufsicht. Die Bankenkommission, das Bundesamt für Privatversicherungen und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei sollen in einer eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zusammengeführt werden. Der SVV unterstützt die integrierte Finanzmarktaufsicht. Er wünscht die Schaffung eines eigenständigen Versicherungs-Fachdepartements innerhalb der FINMA.

März 2006

17.3.2006 | *Freie Wahl der Pensionskasse*: Der Bundesrat spricht sich gegen eine freie Wahl der Pensionskasse aus.

31.3.2006 | *FORUM@insurance*: SVV-Tagung zu Naturkatastrophen in der Schweiz.

April 2006

12.4.2006 | *Unfallversicherung*: Der Bundesrat erteilt den Auftrag zur Vorbereitung einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Er bestätigt dabei die Mehrfachträgerschaft zwischen Suva, Privatversicherern und anerkannten Krankenkassen in der obligatorischen Unfallversicherung. Die 23 privaten Unfallversicherer und die 9 anerkannten Krankenkassen bilden einen unverzichtbaren Pfeiler in der obligatorischen Unfallversicherung. Der SVV wird sich in der Vernehmlassung detailliert zu den einzelnen Revisionspunkten äussern.

Juni 2006

14.6.2006 | *Generalversammlung SVV*: Gesamterneuerungswahlen für den Vorstand: Präsident Albert Lauper und die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Herren werden einstimmig für eine neue Amtsperiode wiedergewählt. Ebenfalls werden vier neue Vorstandsmitglieder gewählt.

14.6.2006 | *Winterthur*: Die Credit Suisse Group gibt die Übernahme der Winterthur Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft durch die AXA bekannt.

Juli 2006

5.7.2006 | *Berufliche Vorsorge*: Der Bundesrat schickt den Entwurf für eine Strukturreform in der beruflichen Vorsorge in die Vernehmlassung. Mit der Vorlage soll die Aufsicht gestärkt werden. Der SVV erachtet eine Reform der Aufsichtsgesetzgebung in der beruflichen Vorsorge als dringlich, die vorgeschlagenen Massnahmen reichen jedoch nicht aus.

August 2006

22.8.2006 | *Medienkonferenz SVV*: Die Privatversicherer laden ein Jahr nach den verheerenden Unwettern zu einer Medienkonferenz ein. Sie wollen bei Naturkatastrophen künftig eine Deckung von 2 Mrd. CHF anbieten und damit sicherstellen, dass die Schweizer Bevölkerung und die Wirtschaft auch bei Jahrhundertereignissen über den vollen Versicherungsschutz verfügen.

29.8.2006 | *Unfallversicherung*: Das Eidgenössische Departement des Innern EDI senkt den technischen Zinssatz in der sozialen Unfallversicherung von 3,25 auf 3 Prozent. Der neue Satz gilt ab 1. Januar 2007 für neue Unfälle.

September 2006

13.9.2006 | *Mindestzinssatz*: Der Bundesrat legt den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge für die Jahre 2007 und 2008 auf 2,5 Prozent fest. Der SVV befürwortet diesen Entscheid.

13.9.2006 | *BPV*: Der Bundesrat ernennt Monica Mächler zur neuen Direktorin des Bundesamts für Privatversicherungen. Sie war bisher Mitglied der erweiterten Konzernleitung der Zurich Financial Services und wird ihr Amt auf Anfang Jahr antreten.

21.9.2006 | *VVG*: Die Expertenkommission zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes veröffentlicht einen Gesetzesentwurf samt erläuterndem Bericht. Der SVV erwartet die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens auf Anfang 2008.

24.9.2006 | *Abstimmungssonntag*: Das Schweizer Stimmvolk lehnt die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (KOSA-Initiative) mit 58,3 Prozent der Stimmen ab.

Oktober 2006

17.10.2006 | *Swiss Insurance Day*: Der SVV führt zum ersten Mal einen Swiss Insurance Day in Brüssel durch. Ziel ist die Verbesserung der Beziehungen zwischen Schweizer Assekuranz und Europäischer Union. Der SVV setzt sich für die Weiterentwicklung einer starken, marktfreundlichen europäischen Regulierung und die gegenseitige Anerkennung der Versicherungsaufsichten ein.

18.10.2006 | *Elementarschadenversicherung*: Der Bundesrat erhöht die Deckungslimiten bei Naturkatastrophen von 500 Mio. CHF auf 2 Mrd. CHF. Er reagiert damit auf die signifikante Erhöhung des Elementarschadenrisikos und ändert die Aufsichtsverordnung AVO. Die Verordnungsänderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

November 2006

1.11.2006 | *Berufsbildung*: Die Versicherungswirtschaft modernisiert ihr Weiterbildungsangebot in der höheren Berufsbildung und lanciert die Höhere Fachschule Versicherung HFV. Gleichzeitig gibt es eine Neuauflage des Fachausweises. Die beiden Bildungsgänge werden im Herbst 2007 erstmals angeboten.

22.11.2006 | *Mindestumwandlungssatz*: Der Bundesrat überweist die Botschaft zur Anpassung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge an das Parlament. Darin fordert er eine Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge von 6,8 auf 6,4 Prozent über den Zeitraum von 2008 bis 2011. Der SVV sieht die Senkung als einen Schritt in die richtige Richtung, würde aber einen Umwandlungssatz von 6 Prozent bevorzugen.

26.11.2006 | *Abstimmungssonntag*: Das Schweizer Stimmvolk nimmt das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz) mit 53,4 Prozent der Stimmen an.

30.11.2006 | *FORUM@insurance*: Der Schweizerische Versicherungsverband SVV führt eine nationale Tagung zur Invalidisierung der Gesellschaft durch. Mehr als 200 Teilnehmende diskutieren die Herausforderungen, die sich durch die starke Zunahme der IV-Fälle stellen.

Dezember 2006

4.12.2006 | *Medienkonferenz SVV*: Der Schweizerische Versicherungsverband stellt die Ergebnisse der Studie «Volkswirtschaftliche Implikationen des Swiss Solvency Test» vor.

Januar 2007

24.1.2007 | *Medienkonferenz SVV*: Die private Versicherungswirtschaft hat ein hervorragendes Jahr hinter sich und ist in guter Verfassung. Die Versicherer profitierten von einer starken Performance an den Finanzmärkten und einem günstigen Schadenverlauf.

März 2007

6.3.2007 | *Internationales*: Der SVV führt einen Tag der Schweizer Versicherungswirtschaft in Berlin zum Thema «Die Schweizerische Versicherungswirtschaft im internationalen Umfeld» durch.

11.3.2007 | *Abstimmungssonntag*: Das Schweizer Stimmvolk lehnt die Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse» mit einer klaren Mehrheit von 71,2 Prozent der Stimmen ab.

Das Versicherungsgeschäft wird volkswirtschaftlich immer bedeutender und internationaler

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schweizer Versicherungswirtschaft rückt immer stärker ins Bewusstsein von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Sie stellen zunehmend fest, dass finanzielle Absicherung für den Fortschritt unserer modernen Gesellschaft unentbehrlich ist. Dieses Bewusstsein wächst nicht nur im Inland, sondern zunehmend auch im internationalen Umfeld.

Die Schweizer Versicherungswirtschaft hat ihre Präsenz im Ausland in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und leistet heute einen substanziellen Beitrag an den Überschuss der schweizerischen Ertragsbilanz: Während der Import von Versicherungsdienstleistungen in den letzten Jahren stabil bei etwa 125 Millionen Franken lag, so stieg der Export schrittweise auf knapp 5 Milliarden Franken. Knapp 70 Prozent ihres Prämienvolumens von 176 Milliarden Franken erwirtschaften die Schweizer Versicherer im Ausland.

Im internationalen Umfeld behaupten

Das Versicherungsgeschäft ist also stark international geworden. Die Erstversicherer nehmen ihr Auslandgeschäft in erster Linie über Tochtergesellschaften oder Niederlassungen wahr, während in der Rückversicherung der grenzüberschreitende Verkehr gewichtig zugenommen hat.

Die Schweizer Versicherer müssen sich in einem innovativen, dynamischen und internationalen Wettbewerbsumfeld behaupten. Und sie tun dies recht erfolgreich: Zu den 15 grössten Versicherungsgruppen in Europa gehören gleich zwei Erstversicherer aus der Schweiz. Zudem ist der weltgrösste Rückversicherer – die Swiss Re – ebenfalls ein Schweizer Unternehmen. Die weltweit tätigen Schweizer Versicherungskonzerne sind heute in den meisten Segmenten der internationalen Märkte aktiv und zählen zu den Global Players.

Gegenseitige Anerkennung der Aufsichtssysteme notwendig

Die Schweizer Versicherungsindustrie ist denn auch international verflochten. Deshalb müssen über die Grenzen hinaus anerkannte Standards – etwa bei der Versicherungsaufsicht – geschaffen und weiterentwickelt werden. Ein zentrales Anliegen für die Schweizer Ver-

sicherungswirtschaft ist zum Beispiel die gegenseitige Anerkennung der Aufsichtssysteme. Sie ist deshalb auch bestrebt und bereit, in Gremien der EU für die Weiterentwicklung günstiger Rahmenbedingungen im europäischen Versicherungsmarkt mitzuarbeiten. Im Rahmen von zwei stark beachteten Informationsveranstaltungen auf der Schweizer Mission in Brüssel und auf der Schweizer Botschaft in Berlin haben Vertreter des SVV im Berichtsjahr ihr Know-how und ihre langjährige internationale Erfahrung eingebracht. Weitere Begegnungen dieser Art sind geplant.

«Die Schweizer Versicherungsindustrie ist international verflochten. Deshalb müssen über die Grenzen hinaus anerkannte Standards geschaffen und weiterentwickelt werden.»

Eine Milliarde Unternehmenssteuern

Die hervorragend positionierte Versicherungsindustrie ist aber auch eine wichtige Stütze des hiesigen Finanzplatzes und der ganzen schweizerischen Volkswirtschaft. Sie leistet mehr als fünf Prozent an die gesamte Bruttowertschöpfung unseres Landes und gehört damit zu den sechs grössten Wirtschaftszweigen der Schweiz. Betrachtet man die Produktivität, also die Wertschöpfung pro Mitarbeiter, so liegt unsere Branche an der Spitze aller Wirtschaftszweige. Die Einkommens- und Unternehmenssteuern des Finanzsektors – Banken und Versicherungen – betragen konservativ geschätzt rund 10 Prozent des gesamten Steueraufkommens in der Schweiz. Allein die Unternehmenssteuern der Privatversicherer liegen bei rund einer Milliarde Franken.

Privatversicherer sind wichtige Arbeitgeber

Bei den Schweizer Aufsichtsbehörden sind 215 private Versicherungseinrichtungen registriert. Sie beschäftigen im Inland über 47 000 und im Ausland rund 78 000 Personen. Etwa 17 Prozent des gesamten Kapitalbestandes schweizerischer Unternehmungen im Ausland oder rund 96 Milliarden Franken stammen von Versicherungsgesellschaften.

«Ohne Versicherungen geht in unserer modernen Welt nichts mehr.»

Höchste Versicherungsdichte der Welt

Dass heute auch grosse ausländische Versicherungskonzerne ein Standbein in der Schweiz haben, unterstreicht die grosse Bedeutung des Schweizer Marktes für die internationale Versicherungsindustrie. Mit einem Prämienvolumen von über 5500 Dollar pro Kopf weist die Schweiz die höchste Versicherungsdichte der Welt aus. Auch in Bezug auf die Versicherungsdurchdringung – also der Prämien in Prozenten des Bruttoinlandproduktes – nimmt unser Land einen Spitzenplatz ein; sie liegt bei 11,2 Prozent und ist damit hinter derjenigen Grossbritanniens die zweithöchste in Europa. Der Versicherungsplatz Schweiz ist gemessen am Prämienvolumen von über 41 Milliarden Dollar im Jahr 2005 der fünfzehntgrösste Inlandmarkt weltweit. Im europäischen Vergleich liegt unser Land auf Platz 8. Die Lebensversicherer haben 2005 in der Schweiz 29,8 Milliarden Franken erwirtschaftet, die Schadenversicherer 20,8 Milliarden Franken.

Einzigartiges System in der Elementarschaden- deckung

In der Schadenversicherung zeichnet sich der Schweizer Markt durch einige Besonderheiten aus: So wird zum Beispiel die Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Naturkatastrophen im Rahmen der flächendeckenden Elementarschadenversicherung finanziert. Beinahe jedes Gebäude und jeder Haushalt in der Schweiz ist gegen Naturgefahren wie Überschwemmungen, Hoch-

wasser oder Lawinen versichert. Die Privatversicherer haben sich zum Schadenausgleich in einem weltweit einzigartigen Solidaritätswerk – dem Elementarschaden-Pool – zusammengeschlossen. Jedes angeschlossene Versicherungsunternehmen beteiligt sich – abzüglich der Selbstbehalte – entsprechend seinem Marktanteil am Gesamtschaden. Dieses System hat sich bestens bewährt. Im August 2005 wurde die Schweiz von schweren Unwettern heimgesucht. Damals haben die Schweizer Privatversicherer Schadenzahlungen in der Höhe von 1,3 Mrd. Franken geleistet und damit ihre Leistungsfähigkeit bewiesen.

Volkswirtschaftlicher Nutzen ist gross

Diese Unwetter haben aber auch den hohen volkswirtschaftlichen Nutzen der Versicherungen vorbildlich aufgezeigt. Die meisten der von einem Schaden betroffenen Haushalte, landwirtschaftlichen Betriebe und Kleinunternehmen wären ohne Versicherung in bedrohliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Sie hätten die Schäden im besten Fall teilweise beheben können, und ihre Möglichkeiten zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung wären über Jahre hinweg reduziert gewesen.

Doch es geschah genau das Gegenteil: Häuser wurden repariert, kaputter Hausrat ersetzt und Gewerbegebäude wieder instand gestellt. Die Versicherungen haben also nicht nur den Einzelnen vor sozialer Not oder Betrieben vor dem Ruin bewahrt, sie haben ausserdem zu einer höheren Wertschöpfung beigetragen und die Wirtschaft belebt.

Ohne Versicherungen geht in unserer modernen Welt nichts mehr. Unternehmerische Eigeninitiative und wirtschaftlicher Fortschritt würden gebremst oder wären gar unmöglich. Die notwendigen Investitionen für die Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen, aber auch grosser Konzerne und Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand sind ohne Versicherungsschutz nicht denkbar. Versicherungen sind ein zentraler Wirtschaftsfaktor mit vielfältigen Arbeitsplätzen und guten Ausbildungsmöglichkeiten. Den Versicherern kommt volkswirtschaftlich also eine ganz besondere Aufgabe zu. Diese wollen sie im Dienste der Versicherten, der Gesellschaft und der Wirtschaft bestmöglich erfüllen.

Albert Lauper, Präsident

Das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft steigt

Für den Schweizerischen Versicherungsverband ist das Jahr 2006 erfolgreich verlaufen. Es ist ihm gelungen, den grössten Teil seiner umfassenden Ziele zu erreichen. Die Rahmenbedingungen für die Privatversicherer konnten erneut verbessert werden.

Die schweizerische Versicherungswirtschaft erbringt wichtige und unverzichtbare volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Leistungen. Die Aktivitäten im Berichtsjahr waren ganz darauf ausgerichtet, die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern und den Bedürfnissen unserer Mitgliedgesellschaften Rechnung zu tragen. Dies betraf sowohl die Mitwirkung bei der Ausgestaltung der materiellen und organisatorischen Versicherungsaufsicht als auch die Mitgestaltung von versicherungsrelevanten Gesetzesbestimmungen.

Unentbehrliche Versicherungswirtschaft

Gesteigert wurden auch die Kommunikationsaktivitäten, was nicht zuletzt zu einer Verbesserung des Images geführt hat. Der SVV wird in politischen und wirtschaftlichen Kreisen als kompetenter Stakeholder anerkannt. Zunehmend hat die Öffentlichkeit wahrgenommen, dass die Versicherungswirtschaft für das Wohlergehen der Schweiz unentbehrlich ist.

Auch die Anerkennung der Bedeutung der Schweizer Versicherungswirtschaft im internationalen Kontext hat Fortschritte gemacht. Das Netzwerk in Europa wurde ausgebaut und die Kommunikationsaktivitäten insbesondere in Brüssel verstärkt.

Chance für realistische Rahmenbedingungen im BVG

Der SVV kämpft seit Jahren für realistische Rahmenbedingungen in der beruflichen Vorsorge. Der Bundesrat will nun den Umwandlungssatz rascher senken, als dies in der 1. BVG-Revision beschlossen wurde. Nach übereinstimmender Ansicht der Fachleute wurde der Umwandlungssatz damals zu wenig gesenkt. Der SVV sieht jetzt die Chance, dass in der beruflichen Vorsorge endlich realistische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es ist erfreulich, dass Rentnerinnen und Rentner länger leben. Es geht jetzt darum, dass man dieser

Tatsache versicherungstechnisch ausreichend Rechnung trägt.

Trotz massivem Druck der Linksparteien und der Gewerkschaften wurde der Mindestzinssatz durch einen Bundesratsbeschluss auf dem bisherigen Niveau von 2,5% belassen. Dies darf als Erfolg des SVV gewertet werden. Und sowohl die Aufsichtsbehörden wie auch der Bundesrat haben bestätigt, dass die Mitgliedgesellschaften des SVV die Vorschriften betreffend Legal Quote vollumfänglich eingehalten haben.

«Die Öffentlichkeit nimmt vermehrt wahr, dass die Versicherungswirtschaft für das Wohlergehen der Schweiz unentbehrlich ist.»

Themenführerschaft in der Altersvorsorge angestrebt

Die in der beruflichen Vorsorge im Jahr 2006 erreichten Erfolge sind letztlich aber doch nur «Reparaturarbeiten» an den bestehenden Vorschriften. Es ist deshalb der dringende Wunsch des SVV, mit einem eigenen Modell einer nachhaltigen Altersvorsorge die Themenführerschaft in diesem Bereich zu übernehmen und die notwendigen Reformen einzuleiten.

Die Diskussionen um die Legal Quote haben gezeigt, dass die Transparenz im BVG-Bereich durch vermehrte Kommunikation des SVV und seiner Mitglieder noch verbessert werden muss.

Des Weiteren sollte im Interesse unserer Mitgliedgesellschaften die Aufsicht dringend nachhaltig verbessert werden. Die künftige Integration der BVG-Aufsicht in die Finanzmarktaufsicht muss deshalb bereits 2007 durch den Bundesrat geprüft werden.

Starke Aufsicht ist im Interesse des SVV

Der SVV hat sich schon immer für eine starke Finanzmarktaufsicht eingesetzt. Er ist überzeugt, dass die neue Dachbehörde einen wichtigen Beitrag zur weiteren guten Reputation des Finanzplatzes Schweiz leisten wird. Die Ausgestaltung des künftigen Finanzmarktaufsichtsgesetzes durch die vorberatende Kommission des Parlaments entspricht weitgehend den Erwartungen des SVV. In zeitlicher Hinsicht wird eine Inkraftsetzung aber erst 2009 möglich sein.

Mit der Wahl von Monica Mächler wurde wieder eine kompetente Persönlichkeit an die Spitze der Versicherungsaufsicht berufen. Eine starke Aufsicht ist im Interesse des SVV und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung in den Finanzplatz Schweiz.

Aktive Begleitung des Expertenpanels

Das Modell der Finanzmarktaufsicht muss so gestaltet sein, dass der Versicherungsbereich möglichst autonom und mit kompetenten Fachpersonen wirken kann. Der SVV wünscht die Schaffung eines organisatorisch und personell eigenständigen Versicherungs-Fachdepartements. Der Gesetzesentwurf trägt diesem Anspruch dank den Bemühungen des SVV grundsätzlich Rechnung. Die Kosten der Aufsicht müssen vertretbar sein. Die Vertreter des SVV im Expertenpanel werden sich deshalb mit aller Kraft für diese Punkte einsetzen. Der SVV wird die weiteren Verhandlungen sehr aktiv begleiten und damit sicherstellen, dass im Gesetz die berechtigten Anliegen der Versicherungswirtschaft berücksichtigt werden.

Erfolgreiche Umsetzung des Swiss Solvency Tests

Das Versicherungsaufsichtsgesetz und seine Verordnung konnten weitgehend problemlos eingeführt werden. Die entsprechenden Richtlinien des BPV wurden unter aktiver Mithilfe des SVV branchenorientiert gestaltet. Allerdings hält der SVV fest, dass die beabsichtigte Zahl der Richtlinien zu hoch ist.

Der Swiss Solvency Test SST erweist sich als branchentauglich. Dies wurde durch die sehr aktive Mitwirkung unserer Mitgliedsgesellschaften bei der Erarbeitung und Erprobung des Tests möglich. Erfreulicherweise hat der SST eine beachtliche internationale Ausstrahlung er-

reicht. Dies bedeutet, dass der SST indirekt auch Auswirkungen auf die Solvency II Richtlinie der EU hat. Der SVV wird sich dafür einsetzen, dass das VAG nicht mit zu vielen zusätzlichen Richtlinien überreguliert wird. Im Interesse eines freien Wettbewerbs sind die Richtlinien auf das Notwendige zu beschränken.

Grosse Zufriedenheit mit der Elementarschadenversicherung

Anpassungen in der Elementarschadenversicherung haben sich seit längerem abgezeichnet. Die Anträge des SVV wurden denn auch gutgeheissen und die Prämien und Selbstbehalte den aktuellen Bedingungen angepasst.

In kommunikativer Hinsicht konnte die Bevölkerung überzeugt werden, dass die Elementarschadenversicherung nach Schweizer Modell zu den besten Lösungen weltweit gehört. Umfragen belegen, dass ein grosser Zufriedenheitsgrad besteht, namentlich auch bezüglich der Schadenerledigung bei den Unwettern im Jahr 2005.

Erdbebenversicherung ist bedarfsgerecht

Der SVV arbeitet derzeit zusammen mit den kantonalen Gebäudeversicherungen und dem BPV an einer gesamtschweizerischen Lösung für eine flächendeckende Versicherung von Erdbebenschäden. Verhandlungsgeschick und Beharrlichkeit haben dazu geführt, dass auch die kantonalen Gebäudeversicherungen bereit sind, mitzuwirken.

Ziel des SVV ist es, bis Ende 2007 alle Vorbereitungsarbeiten für eine Erdbebenversicherung abzuschliessen. Bis dahin sollten insbesondere auch die Beschlussfassungen in den einzelnen Kantonen über die Bühne sein, damit einer definitiven Einführung am 1.1.2009 nichts mehr im Wege steht.

FORUM@insurance – eine Informationsplattform erster Güte

Prävention ist nicht nur ein im Leitbild des SVV verankertes Ziel, sondern wird auch tatsächlich umgesetzt. Der Verband verfügt über eine Strategie und eine Mehrjahresplanung. Erste Akzente wurden bereits durch die viel beachtete FORUM@insurance-Tagung zum Thema

Naturkatastrophen in der Schweiz unter Mitwirkung von Bundespräsident Moritz Leuenberger sowie durch eine zweite Tagung zum Thema Invalidisierung der Gesellschaft gesetzt.

Die in der Mehrjahresplanung festgelegten Ziele werden kontinuierlich umgesetzt. Dazu gehört auch der Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, namentlich mit dem Bundesamt für Umwelt. Es gilt, die Regulierung einzudämmen und die freiwilligen Massnahmen zu erhöhen.

Der SVV wird positiv wahrgenommen

Der SVV wird wieder wesentlich stärker und positiver wahrgenommen. Der Grund dafür liegt unter anderem auch im massiven Ausbau der Kommunikationsarbeit. Folgende Massnahmen wurden umgesetzt: Erhöhung der Zahl der Medienkonferenzen und Medienmitteilungen, Durchführung von Seminarien für Medienschaffende, Herausgabe von Periodika wie «Positionen der Versicherungswirtschaft» und anderer Publikationen.

Verstärkung der internen Kommunikation

Aber auch verbandsintern wurde die Kommunikation ausgebaut. Das Extranet, die elektronische Informations- und Arbeitsplattform des SVV, hat sich bei den diversen Fachgremien etabliert. Auch das Issue Management wurde weiterentwickelt und soll den Mitgliedgesellschaften zur Erkennung und Bewertung von kommunikativen Chancen und Risiken dienen.

Aber der SVV kann nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern er wird seine Kommunikationsaktivitäten weiter verstärken. Ein Ziel ist die Umsetzung der Massnahmen gemäss unserem Campaigningkonzept.

Ausbau des Netzwerkes in Europa

Die Schweizerische Versicherungswirtschaft hat bezüglich Anerkennung ihrer Bedeutung im internationalen Kontext weitere Fortschritte gemacht. Dies ist unter anderem auf den Ausbau der Netzwerke des SVV in Europa zurückzuführen. Unterstützt wurden die Bemühungen durch diverse Kommunikationsaktivitäten. Sehr erfolgreich verlief der Tag der Schweizer Versicherungswirtschaft im Oktober 2006 in Brüssel. Auch im Bereich der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizerischen Versicherungsaufsicht zeichnen sich wichtige Erfolge

ab. So hat Italien die Schweiz als Lead Supervisor für die Helvetia Gruppe formell anerkannt.

Schweiz als Lead Supervisor

Die Anerkennung der Schweiz als Lead Supervisor möglichst aller Schweizer Versicherungskonzerne hat auch 2007 erste Priorität. Zu diesem Zweck fand unter anderem im März 2007 in Berlin eine Veranstaltung mit Vertretern der deutschen Regierung und des Parlaments statt. Da Deutschland im ersten halben Jahr den EU-Ratsvorsitz hat, war es dem SVV ein Anliegen, in Berlin die Bedürfnisse der Schweizer Versicherungswirtschaft darzulegen.

Der SVV wird auch im Herbst 2007 wieder einen Swiss Insurance Day in Brüssel durchführen. Geplant sind ausserdem auch vertiefende Gespräche mit Spitzenvertretern der Europäischen Union.

Weichenstellung in der Aus- und Weiterbildung

Eine wichtige strategische Zielsetzung des SVV ist die Aus- und Weiterbildung. An seiner Sitzung vom 17. Januar 2007 hat der Vorstand die Investitionen des Verbandes für die Neuordnung der Höheren Berufsbildung gutgeheissen. Gesamthaft belaufen sich die Kosten verteilt über die Jahre 2007 bis 2010 auf 6,6 Mio. CHF. Partner der Versicherungswirtschaft, das heisst des Berufsbildungsverbandes VBVB, ist AKAD Business.

Modernes Bildungsangebot geschaffen

Im Rahmen des Projekts wird der bewährte eidgenössische Fachausweis Versicherung FA neu konzipiert und den modernen Bedürfnissen angepasst. Neu wird auch die Höhere Fachschule Versicherung HFV lanciert. Die Ausbildung wird in Zürich und Lausanne angeboten, ist ebenfalls berufsbegleitend und dauert drei Jahre.

Lucius Dürr, Direktor

Rege Tätigkeit bei den gesetzlichen Neuerungen

Bei der Revision VAG/AVO werden die Richtlinien ausgestaltet. | Neues VVG: Spagat zwischen Konsumentenschutz und Vertragsfreiheit. | Beim Swiss Solvency Test betreten Aufsicht und Versicherer Neuland. | 8400 Versicherungsvermittler sind bereits registriert. | Die Projektorganisation für die neue Finanzmarktaufsicht steht.

VAG/AVO – Ausgestaltung der Richtlinien

Auch im Geschäftsjahr 2006 hat das neue VAG/AVO die Schweizer Versicherungswirtschaft beschäftigt. Inhalt der Arbeiten waren nun nicht mehr direkt die aufwendigen Revisionsarbeiten, sondern die Zusammenarbeit mit dem BPV hinsichtlich der Aufgaben, die im Rahmen der Revision an das Amt delegiert worden waren. So mussten zahlreiche Richtlinien durch das BPV erstellt werden. Einige der bereits bestehenden beziehungsweise geplanten Richtlinien sind nachstehend aufgelistet (siehe Kasten).

Richtlinien VAG/AVO

- Anforderungen an den/die verantwortlichen/e Aktuar/in
- Anwendung neue Anlagerichtlinien
- Richtlinie zur internen Revision
- Richtlinie zur Anerkennung externer Revisionsstellen sowie leitende Revisoren/-innen
- Richtlinie betreffend Prüfung des gebundenen Vermögens durch die externe Revisionsstelle
- Richtlinie betreffend Auskunftspflicht der Versicherungsunternehmen über alle für die Aufsicht relevanten Vorgänge
- Richtlinie zur Corporate Governance, zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem
- Richtlinien betreffend Gruppen und Konglomerate.
Im Einzelnen sind dies: Organisation, Konzernstruktur, konzerninterne Vorgänge, Berechnung der Solvabilitätsspanne auf konsolidierter Ebene, Finanzberichte

Darüber hinaus befinden sich noch weitere Richtlinien, wie die Anforderungen an den Geschäftsplan oder die Richtlinien zu den internen Modellen und Gruppeneffekten in Planung. Der SVV hat seine Anliegen gegenüber der Aufsichtsbehörde stets eingebracht, wenn er

Gelegenheit dazu hatte. Leider wurde der SVV jedoch nicht immer in der gewünschten Masse in die Arbeiten involviert. Er wird diese zur weiteren Ausgestaltung der Richtlinien weiterhin aufmerksam verfolgen, um eine Überregulierung zu vermeiden. Auch im Jahr 2007 werden deshalb die Arbeiten im Rahmen des neuen Aufsichtsgesetzes und der Verordnung sorgfältig weitergeführt.

Versicherungsvertragsgesetz

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist seit dem 1. Januar 1910, also seit bald hundert Jahren, in Kraft. In dieser Zeit hat sich die Versicherungswirtschaft stark gewandelt. Neue wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen zeigen ihre Wirkung. Zu erwähnen sind etwa die Internationalisierung des Versicherungsgeschäfts, die neuen Vertriebsformen oder das gewandelte Verständnis des Konsumentenschutzes. Es liegt deshalb auf der Hand, dass das VVG den veränderten Verhältnissen angepasst werden muss.

Teilrevision VVG ist in Kraft getreten | Mit der Teilrevision des VVG auf den 1. Januar 2006 sind einige zentrale Konsumentenangelegenheiten bereits verwirklicht worden. Parallel zur Teilrevision hat zudem im Februar 2003 das damals noch zuständige Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Expertenkommission beauftragt, einen Vorentwurf für ein total revidiertes VVG auszuarbeiten. Diesen hat die Expertenkommission samt Bericht anfangs August 2006 beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) sowie beim BPV eingereicht. Im September 2006 hat das EFD den Vorentwurf auf seiner Website www.efd.admin.ch veröffentlicht und gestützt auf den Expertenentwurf das BPV beauftragt, bis Ende 2007 die Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Ausgestaltung ist von zentraler Bedeutung | Das VVG regelt die Vertragsbeziehungen zwischen Versicherung und Kunde. Seine Ausgestaltung ist somit für die Versicherungswirtschaft von zentraler Bedeutung. Der SVV wird deshalb die Ausarbeitung des neuen VVG durch die Verwaltung und das Parlament begleiten und in diesen Prozess die Anliegen der Versicherer einbringen. Es ist dabei der nicht einfache Spagat zwischen Konsumentenschutz und Vertragsfreiheit zu meistern. Wegen der Abstraktheit und rechtlichen Komplexität des Produkts «Versicherung» kommt dem Konsumentenschutz im Versicherungsbereich unbestritten besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig ist der Grundsatz der Vertragsfreiheit zu berücksichtigen und wirtschaftlichen Überlegungen Rechnung zu tragen. Die revidierten Bestimmungen dürfen nicht zu einer unverhältnismässigen Zunahme des Verwaltungsaufwands und damit zu aufgeblähten Kosten führen, die sich letztlich wieder in den Prämien niederschlagen.

Der Swiss Solvency Test

Als Rückgrat der risikobasierten Aufsicht tritt nun die zweijährige Übergangsfrist für den Swiss Solvency Test (SST) in die Endphase. Wie schon im letzten Jahr haben viele Versicherer am SST-Testlauf 2006 teilgenommen, wobei die Teilnahme für die grossen bereits obligatorisch war. Getestet wurden auf inhaltlicher Ebene nebst den Aspekten «Machbarkeit» und «Durchführbarkeit» die Höhe des verfügbaren Kapitals und das zur Bedekung der Risiken benötigte «Zielkapital». Für den Aufbau des Zielkapitals haben die Versicherer bis 2011 zwar noch Zeit, gleichwohl ist es unerlässlich, sich mit den neuen Messmethoden frühzeitig vertraut zu machen. Den Versicherern steht es frei, die vom BPV und der Versicherungsindustrie zusammen entwickelten Standardmodule für das Marktrisiko, Kreditrisiko sowie versicherungstechnische Risiken für Lebens- und Schadenversicherer, zu benutzen oder allenfalls gewisse Erweiterungen vorzunehmen. Letztlich gibt der SST lediglich eine Reihe von so genannten Prinzipien zur Berechnung der beiden Systemgrössen – verfügbares Kapital sowie Zielkapital – vor, die eingehalten werden müssen.

Definition und Ausarbeitung von Szenarien | Spezielles Augenmerk wurde im Testlauf 2006 auf die Definition und Auswertung von Szenarien gelegt. Versicherer,

die der Gruppenaufsicht unterstehen, sowie Rückversicherer müssen in enger Zusammenarbeit mit der Aufsicht ein internes Modell entwickeln, welches ab 2008 die SST Resultate liefern soll. Hier genügen die Standardmodule a priori nicht, um das Risikoprofil adäquat abzubilden. Aber auch Lebensversicherer sind mit dem Standardmodell und dessen Erweiterungen bis zum Ende der Übergangsfrist gefordert, bieten doch die vielen in ihren Produkten eingebetteten Optionen nicht zu unterschätzende Herausforderungen in der Bestimmung der «richtigen», auf ökonomischen Prinzipien basierenden versicherungstechnischen Rückstellungen. Von den Lebensversicherern wurde im Testlauf 2006 vom BPV ein Lösungsvorschlag erwartet. Einige Auswertungen des Testlaufs auf anonymisierter Basis wird das BPV im Laufe dieses Jahres veröffentlichen. Diese können auf der Website www.bpv.admin.ch eingesehen werden.

Startschuss schon nächstes Jahr | Der Startschuss für die rechtsgültige Aufsichtspraxis des SST ertönt also bereits schon nächstes Jahr, und zwar für alle Versicherer, die der Aufsicht durch das BPV unterstehen – unabhängig davon, ob es sich um einen grossen Rückversicherer handelt oder um eine kleine Krankenkasse nach KVG, die in der Zusatzkrankenversicherung tätig ist. Bis dahin müssen noch etliche Fragen geklärt und gelöst werden. Wie schon im letzten Jahr ist der SVV mit der Aufsicht im engen Kontakt, um diese Aufgabe für alle Beteiligten zufriedenstellend zu bewältigen.

Ergebnisse Testlauf SST

Einige Auswertungen des Testlaufs auf anonymisierter Basis wird das BPV im Laufe dieses Jahres veröffentlichen. Diese können auf der Website www.bpv.admin.ch eingesehen werden.

Drei-Säulen-System | Folgender Leitgedanke wird dabei sicherlich hilfreich sein. Ein modernes Aufsichtssystem zeichnet sich durch ein sorgfältig austariertes Drei-Säulen-System aus, wie dies in den Regelungen für Banken (Basel II) oder im europäischen Kontext für die Versicherungsindustrie (Solvency II) auch vorgesehen ist. Die erste Säule steht für technische Rückstellungen sowie Eigenmittelanforderungen; die zweite Säule stellt weitere organisatorische Anforderungen an das Risikomanagement und interne Kontrollsystem dar

und definiert den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess; die dritte Säule schliesslich definiert gewisse Offenlegungspflichten und sorgt über die Markttransparenz für die nötige Marktdisziplin. Alle drei Säulen müssen hinsichtlich ihrer Ausprägungen gut aufeinander abgestimmt sein, um ein möglichst effizientes Aufsichtssystem zu garantieren, das die Versicherer vor Insolvenz schützen soll.

Viel Eigenverantwortung | Regelt die erste Säule vornehmlich die quantitativen Elemente, so adressiert die zweite Säule hauptsächlich die qualitativen. Die Güte der Berechnung der Eigenmittelunterlegung ist nämlich nur so gut wie die internen Kontrollmechanismen und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen des Risikomanagements (insbesondere Organisation, Governance und Qualität des Personals). Genau hier setzt die qualitative Aufsicht an, die das Funktionieren dieser Rahmenbedingungen testet. Die Eigenverantwortung der Unternehmen spielt da eine grosse Rolle. Gewisse Prinzipien, die von der Aufsicht auferlegt werden, sind wohl unerlässlich und dienen letztlich auch der Rechtssicherheit in der Aufsichtspraxis.

Neues System schrittweise einführen | Es gilt nun, das risikobasierte, vorausschauende System des SST schrittweise in die Rechtspraxis zu überführen. Was für die Leserinnen und Leser möglicherweise banal tönt, ist letztlich für die Betroffenen ein nicht zu unterschätzendes Unterfangen. Die Solvenz, also die Frage nach der Höhe der Insolvenzwahrscheinlichkeit – oder anders ausgedrückt, die Frage nach der Höhe der Sicherheit, dass die Verpflichtungen jederzeit eingehalten werden können –, wird quasi auf ein neues Messsystem gestellt. Es ist, wie wenn man beiläufig von Grad Celsius auf Fahrenheit umstellen oder ein ganz neues Temperaturness einführen würde. Beide Parteien, Versicherungsindustrie und Aufsicht, betreten hier Neuland. Es ist gerade im Vergleich zu Solvency II ein grosser Vorteil, dieses System gemeinsam und etappen- und schrittweise einzuführen.

Versicherungsvermittler

Wie bereits im letzten Jahresbericht ausgeführt, fallen die Versicherungsvermittler mit Inkrafttreten des neuen Aufsichtsrechts seit 1.1.2006 unter Bundesaufsicht. Kernelement der neuen Regelung ist neben den verschärften Informationspflichten gegenüber den Versicherungsnehmern die Schaffung eines zentralen Registers. Für ungebundene Versicherungsvermittler (Makler und Broker) ist der Registereintrag obligatorisch; sowohl für die juristischen wie natürlichen Personen. Alle übrigen Versicherungsvermittler (Kundenbetreuer im Auftrag der Versicherungsgesellschaften) haben das Recht, sich ins Register eintragen zu lassen.

8400 Anmeldungen verzeichnet | Im Verlauf des Jahres 2006 haben sich gemäss BPV weit mehr Versicherungsvermittler als geplant eintragen lassen. So ist man etwa von 5000 bis 6000 Anmeldungen für das öffentliche Register ausgegangen. Im November 2006 konnten bereits insgesamt 8400 Anmeldungen verzeichnet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch zahlreiche gebundene Vermittler, deren Eintrag freiwillig ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Die Praxis zeigt, dass die Bedenken des SVV hinsichtlich der möglichen Doppeleintragung gerechtfertigt waren. Im Entwurf des VVG, der in einer noch nicht überarbeiteten Fassung vorliegt, ist dieses Sorgenkind beseitigt worden. Der offizielle Vernehmlassungsentwurf wird jetzt noch vom BPV überarbeitet. Ob die praktischen Überlegungen und Bedenken des SVV im Entwurf belassen werden, bleibt abzuwarten.

Der VBV, der vom BPV mit der Umsetzung der Vermittlerqualifikation beauftragt worden ist, hat im Jahr 2006 mit seiner Ausbildungsreihe erfolgreich begonnen. Als Basis gilt das «Prüfungsreglement zur Erlangung der beruflichen Qualifikation für Versicherungsvermittler», welches das BPV auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der zugehörigen Verordnung (AVO) erlassen hat.

Internetseite Vermittleraufsicht

Weitere Informationen sind unter www.vermittleraufsicht.ch erhältlich.

Finanzmarktaufsicht

Mit der Verabschiedung der Botschaft zum FINMAG hat der Bundesrat am 1. Februar 2006 die Weichen für die Zusammenführung der staatlichen Aufsicht über die Banken, die Versicherungen und die weiteren Finanzintermediäre in eine Behörde, die FINMA, gestellt. Nachstehend die wesentlichsten Eckpunkte des neuen FINMAG: Die FINMA wird als öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet und funktionell, institutionell und finanziell unabhängig sein. Die Führung bilden der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und eine Revisionsstelle. Weiter beinhaltet der Entwurf organisatorische Regelungen zur Haftung und Harmonisierung der Aufsichtsinstrumente. Wesentlich für die Versicherungsindustrie ist es, dass die Behörde über so genannte Fachdepartemente verfügt, so dass die bank- und versicherungsspezifischen Angelegenheiten auch weiter kompetent behandelt werden können. Das FINMAG wurde vom Nationalrat als Erstrat behandelt. Mit einem Inkrafttreten ist frühestens auf 1.1.2008 zu rechnen.

Projektorganisation steht | Gestützt auf die Botschaft zum FINMAG wurde unter der Leitung des EBK-Präsidenten eine Projektorganisation ins Leben gerufen, die sich aus einem Steuerungsausschuss und vier Projektbereichen zusammensetzt. Die FINMA soll eine Behörde mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern werden. Sie soll dabei zeitgerecht und unter Wahrung der Qualität der laufenden Aufsicht sowohl professionell, effizient und glaubwürdig sein. Der Steuerungsausschuss ist dabei das oberste Entscheidungsgremium in der Projektorganisation. Die Projektbereiche werden wie folgt eingeteilt: organisatorische Integration, operationelle und technische Integration, rechtliche Aspekte, Corporate Identity und Kommunikation.

Finanzmarktaufsicht Stellungnahme SVV

Unter www.svv.ch (Politik und Recht) finden Sie die Vernehmlassungsantworten des SVV zu den Teilberichten I und II der Expertenkommission Zimmerli. Ausserdem erläuternde Standpunkte zu den diversen Aspekten der neuen Finanzmarktaufsicht.

Die berufliche Vorsorge muss nachhaltig werden und im UVG ist die Revision angelaufen

Der Umwandlungssatz im BVG muss weiter gesenkt werden. | Die Vorschläge für eine Strukturreform im BVG sind ungenügend. | Neue Vorschläge für die 11. AHV-Revision verabschiedet. | Milliardendefizit in der IV. | Neuordnung in der Pflegefinanzierung. | In der UVG-Revision werden zwei Vernehmlassungsvorlagen präsentiert.

Berufliche Vorsorge

Transparenz | Im Jahr 2006 wurde vom BPV erstmals eine separate Betriebsrechnung im Kollektivversicherungsbereich veröffentlicht. Es handelt sich um eine Übersicht über die im Bereich des der Mindestquote unterstellten Geschäfts erzielten Ergebnisse in den Sparten Sparen, Risiko und Kosten sowie um eine Darstellung des gesamten Kollektivgeschäfts. Es zeigte sich, dass sowohl im Bereich der Anlagen als auch in der Handhabung der Risiken deutliche Fortschritte erzielt werden konnten. Demgegenüber ist der Kostenprozess nach wie vor defizitär.

Die Mindestausschüttungsquote, die Kosten und der ausgewiesene Gewinn gaben Anlass zu Diskussionen. Allerdings machte der Bundesrat unmissverständlich klar, dass die Behauptung, das Verständnis der Mindestausschüttungsquote entspreche nicht dem Willen des Parlamentes, jeder Grundlage entbehrt. So hat das Parlament in ausdrücklicher Kenntnis der Verordnungsbestimmungen über die Mindestausschüttungsquote entschieden.

Die Angriffe auf die Umsetzung der Bestimmungen über die Mindestausschüttungsquote standen in engem Zusammenhang mit der Diskussion über eine raschere Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge.

Paket der Verordnungsbestimmungen | Auf den 1. Januar 2006 trat das dritte und letzte Paket der Verordnungsbestimmungen zur 1. BVG-Revision in Kraft. Es enthielt unter anderem den so genannten Zweckartikel mit den Bestimmungen über die Angemessenheit und die Planmässigkeit der beruflichen Vorsorge über das Versicherungsprinzip und den vorzeitigen Altersrücktritt.

Schon bei Inkrafttreten dieser Bestimmungen wurde ersichtlich, dass die 1. BVG-Revision in verschiedenen Punkten das gesteckte Ziel einer Stabilisierung der beruflichen Vorsorge nicht erreicht hatte. Gleich in mehreren Punkten zeigte sich dringender Revisionsbedarf.

Umwandlungssatz | Besonders offenkundig ist der Handlungsbedarf im Bereich des Umwandlungssatzes. Angesichts der anhaltend tiefen Zinsen festverzinslicher Werte zeigte sich schon bald, dass die vorgesehene Senkung des Umwandlungssatzes auf einen Wert von 6,8% im Jahr 2014 nicht ausreichend ist, um den aufgrund der Langlebigkeit und der tiefen Zinsen geänderten Verhältnissen ausreichend Rechnung zu tragen. Gestützt auf eine Motion erarbeitete deshalb eine vom BSV eingesetzte Expertenkommission einen Bericht. Darin fanden sich Grundlagen zur Vergleichbarkeit von Periodentafeln der autonomen Vorsorgeeinrichtungen und Generationentafeln, wie sie die Lebensversicherer verwenden. Ausserdem Grundlagen über die bei der Festlegung des technischen Zinssatzes zu beachtenden Leitlinien.

Raschere Senkung notwendig | In diesem Bericht kommt die Expertenkommission eindeutig zum Schluss, dass eine raschere Absenkung des Mindestumwandlungssatzes geboten sei, und stellt dafür drei Varianten einer Absenkung zur Diskussion (6,4%, 6,15% und 6,0%), die ab 2008 in vier Schritten realisiert werden soll. Kompensationsmassnahmen erachtete die Expertenkommission aus heutiger Sicht als unnötig, weil das Leistungsziel trotz der Senkung des Umwandlungssatzes erreicht werden könne.

Der Bundesrat beauftragte in der Folge im Januar 2006 das EDI, ein Vernehmlassungsverfahren einzuleiten, in dem drei Varianten einer rascheren Absenkung zur Diskussion gestellt wurden. Während der SVV sich unter

den zur Diskussion gestellten Varianten für einen Satz von 6,0% aussprach, befürworteten die meisten der übrigen Vernehmlassungsteilnehmer einen Wert von 6,4%. Vor allem weil Linke und Gewerkschaften eine schnellere Absenkung als nicht notwendig erachteten. Die Vorlage ist in der vorbereitenden parlamentarischen Kommission bis Redaktionsschluss noch nicht diskutiert worden.

Mindestzins | Das BVG verpflichtet den Bundesrat dazu, den Mindestzinssatz mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen. Nach vorgängiger Konsultation der Sozialpartner auf der Basis eines vom EDI erstellten Berichts belies der Bundesrat den Mindestzins für das Jahr 2007 bei 2,5%. Er trug damit der Erkenntnis Rechnung, dass zwar auf der Basis der im BVG festgelegten Formel die Börsenentwicklung im Jahr 2005 positiv verlaufen war, andererseits aber die Lage verschiedener Vorsorgeeinrichtungen eine Erhöhung des Mindestzinssatzes nicht erlauben würde. Der SVV begrüßte den Entscheid des Bundesrates. Wenn auch nach wie vor keine berechenbare Formel zur Anwendung gelangt, so zeigte der Entscheid des Bundesrates doch, dass die Landesregierung sich bei der Festlegung des Satzes von vorsichtigen Annahmen leiten lässt und die Sicherheit des Gesamtsystems im Auge behält.

Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

Die Mängel in der Beaufsichtigung der beruflichen Vorsorge hatten zur Einsetzung einer Expertenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Strukturreform geführt. Der entsprechende Bericht der Expertenkommission wurde im März 2006 veröffentlicht. Er enthielt neben einer Neustrukturierung der Aufsicht auch eine klare Vorstellung zur Ausgestaltung der technischen Parameter in der beruflichen Vorsorge.

Die Vorlage, die der Bundesrat im Juli 2006 in eine Vernehmlassung schickte, stützt sich im Wesentlichen auf die Schlussfolgerungen des Expertenberichts. Sie zielte vor allem auf die Stärkung der Aufsicht und Oberaufsicht durch die Regionalisierung der direkten Aufsicht und die Schaffung einer eidgenössischen Oberaufsichtskommission.

Vielen Vernehmlassern gingen die Vorschläge zu wenig weit, so auch dem SVV. Dieser erachtet eine Reform der Aufsichtsgesetzgebung als dringlich und damit die Grundstossrichtung der Vorlage für richtig, hält aber die Vorschläge für zu wenig weitgehend. Er hätte eine prudentielle Aufsicht über die zweite Säule vorgezogen und erachtet es als denkbar, die Oberaufsichtsbehörde in die künftige FINMA zu integrieren.

Informationen zum BVG

Die ausführliche Position des SVV zu den verschiedenen Themen der beruflichen Vorsorge und die Vernehmlassungsantworten finden Sie unter www.svv.ch (Politik und Recht).

Steuerliche Behandlung der beruflichen Vorsorge

Per 1. Januar 2006 hat der Bundesrat die Änderungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVV 2 in Kraft gesetzt. Es handelt sich um Ausführungsbestimmungen mit steuerlichem Hintergrund. Das BSV hat im Laufe des Jahres in einer Reihe von Mitteilungen zu diversen Fragen Stellung genommen und die gesetzlichen Normen weiter konkretisiert. Der SVV hat sich in diesem Prozess dafür eingesetzt, dass Lösungen erarbeitet werden konnten, welche die Gegebenheiten der Sammelstiftungen sachgerecht berücksichtigen.

11. AHV-Revision

Nach der Ablehnung einer ersten Vorlage für eine 11. AHV-Revision durch das Volk im Jahr 2004 verabschiedete der Bundesrat Ende Dezember 2005 neue Vorschläge und zwei Vorlagen zuhanden des Parlamentes.

Rententalter 65 für Frauen | Die erste Vorlage beinhaltet die Einführung von Rententalter 65 für Frauen und damit die Umsetzung des einheitlichen AHV-Rententalters für Mann und Frau sowie die Erweiterung der aktuellen Vorbezugs- und Aufschubsregelungen. Schliesslich sieht die Botschaft durchführungstechnische Verbesserungen vor. Die zweite Botschaft führt eine Vorruhestandsleistung für bestimmte Personenkategorien ein.

Sicherung der AHV | Beide Revisionsteile zusammen bringen nach Berechnungen des Bundesrates eine Entlastung der AHV im Schnitt der Jahre 2009 bis 2020 um 341 Mio. CHF pro Jahr. Damit soll auf kurze Frist das finanzielle Gleichgewicht der Versicherung gesichert werden. Sie sollen eine erste Etappe einer schrittweisen umfassenden AHV-Reform bilden, in deren Zentrum die grundlegende 12. AHV-Revision mit dem Ziel der langfristigen finanziellen Sicherung der AHV stehen wird.

Initiative für ein flexibles AHV-Alter abgelehnt | In seiner Botschaft von Ende Dezember 2006 lehnt der Bundesrat die Volksinitiative «für ein flexibles AHV-Alter» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ohne direkten Gegenvorschlag ab. Die Initiative fordert, dass Personen mit Erwerbseinkommen bis 119'340 Franken ab dem 62. Altersjahr eine ungekürzte AHV-Rente erhalten sollen, wenn sie ihre Erwerbsarbeit aufgeben. Nach Auffassung des Bundesrates würde die Annahme der Initiative zu einer generellen Senkung des Rententalters führen. Davon würden vor allem Personen profitieren, welche finanziell nicht darauf angewiesen sind. Der Bundesrat lehnt eine solche Senkung des Rententalters ab, weil sie der demographischen Entwicklung und der allgemeinen Tendenz zur Rententalterhöhung in Europa widerspricht und eine untragbar hohe finanzielle Belastung für die erste Säule zur Folge hätte.

5. IV-Revision

Die Reform der Invalidenversicherung ist angesichts des auf beinahe 8 Mrd. CHF angewachsenen Defizits von Bundesrat und Parlament prioritär behandelt worden. Mit der 5. IV-Revision sollen Behinderte vermehrt erwerbstätig bleiben können. Zugleich wird der Zugang zur Rente erschwert. Mit der verstärkten Eingliederung und mit gezielten Sparmassnahmen soll das Milliardendefizit der IV reduziert werden. Ein Teil der Behindertenorganisationen und linke Kreise haben gegen die Revision das Referendum ergriffen. Über die Vorlage wird am 17. Juni 2007 abgestimmt.

Botschaft zur Zusatzfinanzierung | Die Massnahmen der 5. IV-Revision reichen nicht aus, um die jährlichen Defizite der IV zu verhindern und um die laufend wachsenden Milliardenschulden zu tilgen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat zusammen mit der 5. IV-Revision eine Botschaft zur IV-Zusatzfinanzierung vorgelegt. Diese wurde im Parlament abgekoppelt. Sie befindet sich aktuell im Parlament hängig. Die Sozialkommission des Nationalrats (SGK-N) schlägt vor, die Mehrwertsteuer zugunsten der IV während sieben Jahren proportional zu erhöhen.

Krankenversicherungen integriert

Nachdem die Krankenversicherer Helsana, CSS, Groupe Mutuel, Visana und Sanitas dem SVV beigetreten sind, konnte die Zusammenarbeit 2006 auf allen Verbandsstufen und in zwei Arbeitsgruppen (Krankenversicherung und Medizinaltarife) in die operative Phase überführt werden. Der SVV wird sich dabei vorwiegend dem privatrechtlichen Teil der Krankenversicherer widmen, nämlich der Zusatzversicherung zur obligatorischen Krankenversicherung. Im Vordergrund für das Jahr 2007 stehen die Vorarbeiten zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (Art. 101–106 VE-VVG).

KVG-Revision | Nach dem Scheitern der 2. KVG-Revision in der Wintersession 2003 hat der Bundesrat am 25. Februar 2004 entschieden, die einzelnen, für sich genommen weitgehend unbestrittenen Revisionspunkte in eine umfassende Strategie einzubetten. Er will sie

dem Parlament dabei in zwei Gesetzgebungspaketen vorlegen. Die Pakete enthalten jeweils voneinander unabhängige Botschaften.

Neuordnung der Pflegefinanzierung | Die soziale Krankenversicherung hat mit stark steigenden Kosten zu kämpfen. Der Anteil der Kosten im Pflegebereich ist dabei mit einem Wachstum von 60% zwischen 1998 und 2005 überproportional gewachsen. Mit Blick auf die Solidarität der Versicherten ist bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung darauf zu achten, dass sich die Kostenentwicklung mittelfristig stabilisiert. Eine mögliche Lösung liegt in der durch Ständerätin Erika Forster eingebrachten Motion zur Finanzierung der Pflege im Alter durch eine Säule 3c.

Nationale Strategie «eHealth» | Das EDI hat dem Bundesrat am 15. Dezember 2006 den Bericht für eine Nationale Strategie «eHealth» zur Kenntnis vorgelegt. Bis Ende März 2007 konnten sich die interessierten Kreise an einer Anhörung des Bundesamtes für Gesundheit beteiligen. Gestützt auf die Konsultationsergebnisse wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen beschliessen. Die Strategie soll dazu beitragen, den Zugang zu einem bezüglich Qualität, Effizienz und Sicherheit hochstehenden und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten.

Nein zur Einheitskasse | Der SVV ist gegen eine Einheitskasse in der sozialen Krankenversicherung. Diese schwächt den Wettbewerb, ohne die Kostenfrage zu lösen, und nimmt den Versicherten die Wahlfreiheit zwischen den Versicherern.

UVG-Revision läuft

Im Berichtsjahr wurden keine namhaften Gesetzes- oder Verordnungsänderungen durchgeführt. Die Bemühungen konzentrierten sich auf die Vorbereitungsarbeiten für die anstehende UVG-Revision. Am 29. November 2006 hat der Bundesrat das EDI beauftragt, eine Vernehmlassung zur Änderung des UVG durchzuführen. Es werden zwei Vernehmlassungsvorlagen präsentiert, welche unabhängig voneinander beraten und in Kraft treten können.

Die Vorlage I | betrifft die Anpassungen des Gesetzes an eine moderne Sozialversicherung. Aus Sicht der Privatassekuranz steht die Einführung von neuen wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund, welche für die Führung von gesellschaftsindividuellen Prämientarifen notwendig sind. Dringend notwendig sind ferner die geplante Einführung einer Ereignislimite für die Haftung der UVG-Versicherer bei Grossereignissen sowie die Klärung des Zuständigkeitsbereichs der Suva.

Die Vorlage II | befasst sich hauptsächlich mit der Organisation der Suva, wobei eine Verbesserung der Corporate Governance angestrebt wird. Vorgesehen ist ferner eine problematische Erweiterung der Geschäftsfelder der Suva. Namentlich soll ihr erlaubt werden, im Bereich des Asset Managements tätig zu werden.

Die Mitglieder des SVV sind verlässliche Partner

Die Lebensversicherer sind ein unverzichtbarer Pfeiler in der beruflichen Vorsorge. Viele Unternehmen und ihre Angestellten übertragen sie einer Lebensversicherung und vertrauen auf die garantierten Leistungen. 1,83 Millionen Versicherte zählen auf sie. Damit versichern sie jede zweite erwerbstätige Person in der Schweiz gegen Invalidität und Tod während der Erwerbstätigkeit. In Form von Hinterbliebenenrenten sind auch die Angehörigen abgesichert. Ausserdem sorgen sie für den sicheren Aufbau der Altersrente, die nach der Pensionierung bis zum Tod ausgerichtet wird. Die Lebensversicherer verwalten für ihre Kunden ein Vermögen von über 120 Milliarden Franken.

Die nachstehenden Bilder wurden im März dieses Jahres bei der Säntis-Schwebebahn gemacht, die von der Schwägalp auf den Säntis führt. Die Säntis-Schwebebahn AG mit ihren drei Gastronomiebetrieben ist eines von 156 000 Unternehmen, das bei einem Mitglied des SVV für die berufliche Vorsorge versichert ist.



Sicherheit als oberstes Gebot: Die Kommandozentrale der Säntis-Schwebebahn AG.



Vertrauen: Bei den Unterhaltsarbeiten auf dem Masten muss sich der eine auf den anderen verlassen können.



Weitsicht: Das Panoramarestaurant auf dem Säntisgipfel ist ein einzigartiger Arbeitsplatz.



Perspektive: Nicht nur auf dem Säntisgipfel ist es entscheidend zu wissen, woher der Wind weht.

















Die Unternehmenssteuerreform II schreitet voran und neu soll die Zivilprozessordnung vereinheitlicht werden

Bei der Unternehmenssteuerreform II sind rasche Entscheide erwünscht. | Die Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes wurde eingeleitet. | Das neue Aktienrecht soll die unternehmerische Freiheit nicht einschränken. | Eine gesamtschweizerische Zivilprozessordnung soll die 26 kantonalen Zivilprozessgesetze ersetzen.

Unternehmenssteuerreform II

Die Beratung der Unternehmenssteuerreform II wurde im Parlament fortgeführt. Der aus der ursprünglichen Vorlage herausgelöste Bereich der indirekten Teilliquidation und Transponierung konnte abgeschlossen werden. Die erwähnten Tatbestände wurden verobjektiviert und ins Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sowie das Steuerharmonisierungsgesetz aufgenommen. Ergänzend hat sich die Eidgenössische Steuerverwaltung zu den neuen Normen im Rahmen eines veröffentlichten Entwurfs im Kreisschreiben Nr. 14 geäußert. Dieser bedarf nach einhelligen Äusserungen der Wirtschaft noch einiger Optimierungen.

Rasche Entscheide erwünscht | Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat unter anderem beschlossen, den Quasi-Wertschriftenhandel ebenfalls aus der Vorlage herauszulösen und getrennt weiterzuverfolgen. Aus Sicht der Assekuranz ist es von Bedeutung, dass das Parlament die Beratung der verbliebenen Reformelemente rasch abschliesst, damit die angestrebten steuerlichen Erleichterungen schnell volkswirtschaftliche Wachstumsimpulse auslösen können.

Revision Mehrwertsteuergesetz

Im Spätherbst 2005 wurde der verwaltungsunabhängige Steuerexperte Peter Spori von Bundesrat Hans-Rudolf Merz zum Beauftragten für die Mehrwertsteuerreform ernannt. Ziel der initiierten Reformbestrebungen ist die Einführung einer «idealen» Mehrwertsteuer. Der Schlussbericht des Beauftragten wurde am 12. Mai 2006 publiziert. Die erfolgten Abklärungen zeigen, dass eine finanzwissenschaftlich ideale Mehrwertsteuer im Versicherungsbereich kaum umsetzbar ist. Dem Gesetz-

geber steht aus praktischer Sicht aber durchaus eine Reihe von Möglichkeiten zur Reduktion der Taxe Occulte in der Assekuranz offen, beispielsweise eine Ausweitung der unechten Befreiung auf bestimmte Vorleistungen.

Totalrevision in die Wege geleitet | Auf den 1. Juli 2006 hat der Bundesrat diverse Änderungen der Verordnung zum Mehrwertsteuergesetz mit dem Ziel in Kraft gesetzt, den Formalismus in der Mehrwertsteuer zu reduzieren. Die Arbeiten an einer Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes wurden vom EFD im zweiten Halbjahr 2006 in die Wege geleitet. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage wurde im Februar 2007 veröffentlicht. Der SVV hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Mehrwertsteuer in der Versicherungsindustrie auseinandergesetzt und seinen Standpunkt unter anderem im Rahmen der so genannten Betroffenheitsgespräche eingebracht. Der SVV begrüsst die Anstrengungen der Landesregierung zu einer sachgerechten Verbesserung des Mehrwertsteuersystems.

Kartellrecht

Die Wettbewerbskommission (Weko) hat am 8. September 2006 den SVV informiert, dass sie vom Erlass einer Bekanntmachung für die Versicherungswirtschaft absieht, da sie noch keine ausreichende Praxis im Bereich der Versicherungswirtschaft entwickeln konnte und deshalb nicht generell abstrakt festlegen kann, welche Verhaltensweisen kartellrechtlich zulässig sind. Im Weiteren werden auch die Ergebnisse der Sektoruntersuchung der EG-Wettbewerbskommission im Bereich der Unternehmensversicherung abgewartet (siehe Seite 36).

Nicht publizierte Fälle auf dem Internet | Um dem Anliegen der Versicherungswirtschaft um mehr Rechts-

klarheit entgegenzukommen, wird die Weko alle nicht publizierten Fälle, die im Zusammenhang mit der Versicherungswirtschaft behandelt wurden, in ihrer Sammlung «Recht und Politik des Wettbewerbs» auf ihrer Internetseite publizieren (siehe Kasten).

Infos zu nicht publizierten Weko-Fällen

Die Wettbewerbskommission wird alle nicht publizierten Fälle, die im Zusammenhang mit der Versicherungswirtschaft behandelt wurden, auf dem Internet veröffentlichen: www.weko.admin.ch (Publikationen, «Recht und Politik des Wettbewerbs»).

Datenschutzgesetz

Der Bearbeitung von Personendaten kommt in der Versicherungswirtschaft eine hohe Bedeutung zu. Das diesbezüglich anwendbare Datenschutzrecht ist im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und in der dazugehörigen Verordnung (VDSG) geregelt. Das DSG und die VDSG sind seit 1. Juli 1993 in Kraft. In der Frühjahrssession 2006 hat das Parlament eine Revision des DSG verabschiedet. Im Zentrum der Änderungen steht die Verstärkung des Transparenzprinzips. Es handelt sich dabei nicht um ein neues Prinzip. Bereits aus dem im geltenden DSG enthaltenen Grundsatz von Treu und Glauben wird abgeleitet, dass die Datenbearbeitung für die betroffene Person transparent erfolgen muss. Primäres Ziel der Revision war es, dieses Prinzip durch die Aufnahme von expliziten Transparenzvorschriften – wie beispielsweise der neuen Informationspflicht beim Beschaffen von besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofilen – zu verstärken.

Änderung von Artikel 12 | Ein weiterer zentraler Punkt der Revision ist die Änderung von Art. 12 Abs. 2 Bst. a DSG. Sie betrifft die Grundsätze, die gemäss DSG bei Datenbearbeitungen zu beachten sind, wie beispielsweise der Grundsatz der Richtigkeit der Daten, der Verhältnismässigkeit von Datenbearbeitungen. Diese Änderung hat eine Diskussion über die künftige Bedeutung der Rechtfertigungsgründe ausgelöst und das Bundesamt für Justiz veranlasst, eine Auslegungshilfe zur Änderung von Art. 12 Abs. 2 Bst. a DSG zu verfassen.

Nachdem die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist, wird der Bundesrat das revidierte DSG in Kraft setzen, sobald verwaltungsintern die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen abgeschlossen sind. Dazu gehören insbesondere eine Änderung der VDSG sowie der Erlass einer neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierungen. Das schriftliche Vernehmlassungsverfahren zu den diesbezüglichen Verordnungsentwürfen ist am 23. Februar 2007 eröffnet worden.

Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung verabschiedet

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung löste per 1. Januar 2007 die Schweizerische Exportrisikogarantie ab, nachdem das Parlament am 16. Dezember 2005 das neue Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG) verabschiedet hat. Das SERV und die dazugehörige Verordnung ersetzen das Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie.

Bund versichert Exportgeschäfte | Kernstück des neuen Gesetzes ist die Ausweitung der Versicherungstätigkeit des Bundes. Er kann seit dem 1. Januar 2007 Unternehmen bei Exportgeschäften auch gegen Zahlungsausfälle von privaten Bestellern versichern (sogenannte private Käuferrisiken). Gleichzeitig wurde der bisherige Bundesfonds mit dem neuen Gesetz per 1. Januar 2007 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt.

Grundsatz der Subsidiarität einhalten | Mit der Ausweitung der Tätigkeit des Bundes wird ein Anliegen der Schweizer Maschinenindustrie erfüllt. Die zentrale Bedeutung einer starken Exportwirtschaft steht ausser Frage. Gleichzeitig tangiert die Ausweitung die Interessen der schweizerischen Privatversicherer als Anbieter von Kreditversicherungen. Zentrales Anliegen des SVV ist daher, dass nun in der Praxis der Grundsatz der Subsidiarität eingehalten wird, das heisst der Staat keine marktfähigen Risiken versichert.

Neuer Lohnausweis

Offene Fragen im Zusammenhang mit der Bescheinigung von Lohnnebenleistungen der Versicherungsgesellschaften an ihre Mitarbeitenden, insbesondere der Prämienrabatte auf Versicherungen, wurden im Laufe des Jahres 2006 mit der Schweizerischen Steuerkonferenz erörtert. Die Themen konnten einer grundsätzlichen Lösung zugeführt werden.

Haftpflichtrecht

Im Berichtsjahr wurden Vernehmlassungsantworten und Stellungnahmen zum Stauanlagegesetz, Rohrleitungsgesetz, Eisenbahngesetz, Bundesgesetz über das Bergführerwesen und das Anbieten von Risikoaktivitäten und zum zürcherischen Hundegesetz abgegeben. Der Trend in der Gesetzgebung zur Haftungsverschärfung und zur Einführung von Versicherungsobligatorien ist ungebrochen. Der SVV hat sich bei allen Vorlagen dafür eingesetzt, dass versicherbare Lösungen gefunden werden, die den Versicherern keine behördlichen Aufgaben übertragen, die keine unnötigen Kosten verursachen und die die Produktgestaltungsfreiheit der Versicherer nicht unnötig beschränken.

Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Der Bundesrat hat im Dezember 2005 den Vorentwurf für ein revidiertes Aktien- und Rechnungslegungsrecht im Obligationenrecht in die Vernehmlassung geschickt. Auch für den SVV war diese Revision ein wichtiges Thema, so dass im Rahmen einer Projektgruppe eine ausführliche Vernehmlassungsantwort verfasst worden ist. Im Wesentlichen verfolgte die Vorlage vier Hauptziele: die Verbesserung der Corporate Governance, die Neuregelung der Kapitalstrukturen, die Aktualisierung der Regelung der Generalversammlung und die Neuregelung der Rechnungslegung.

Unternehmerische Freiheit nicht einschränken | Der SVV hat im Rahmen seiner Vernehmlassung die Flexibilisierung der Kapitalstrukturen begrüsst, da damit die Handlungsmöglichkeiten für die Unternehmen erweitert werden. Zu Kritik Anlass gaben hingegen im Entwurf zahlreiche Massnahmen, die in vielen Teilberei-

chen zu weit gehen. Denn durch einige Anforderungen werden die Schweizer Unternehmen in ihrer unternehmerischen Freiheit und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und gegenüber ihrer internationalen Konkurrenz benachteiligt. Dazu gehören beispielsweise Eingriffe in essentielle unternehmerische Entscheidungen oder Organisationsfragen der Unternehmen.

Auch die verschärften Anforderungen im Bereich der Corporate Governance wurden durch den SVV bemängelt. Die Schweizer Versicherungsindustrie pflegt eine gute Corporate Governance und ist bestrebt, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der Begriff darf nicht dazu benutzt werden, die unternehmerische Freiheit einzuschränken. Anlass zu grössten Bedenken gegenüber dem Vorentwurf war auch die Vorschrift, dass die steuerliche Aufrechnung künftig im Handelsrecht nachvollzogen werden sollte, so dass das geltende Massgeblichkeitsprinzip in empfindlicher Weise ausgehöhlt werden würde.

Inhaberaktien bleiben erhalten | Im Februar 2007 hat der Bundesrat dann von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, bis Ende Jahr eine Botschaft auszuarbeiten. Hauptsächlich konnte festgestellt werden, dass die über 100 Vernehmlassungsteilnehmer den Vorentwurf für gut befunden hatten, die Vorlage aber noch in einigen zentralen Punkten überarbeitet werden sollte. Obgleich noch nicht abzusehen ist, wie die Überarbeitung aussehen wird, hat der Bundesrat schon erste Weichen in einigen Punkten gesetzt. So kann schon jetzt festgehalten werden, dass der Bundesrat aufgrund des heftigen Widerstandes entschieden hat, von der Abschaffung der Inhaberaktie abzusehen. Auch die vom SVV kritisierte Bestimmung, die vorsah, die steuerliche Aufrechnung in der Handelsbilanz nachvollziehen zu müssen, muss laut Bundesrat überarbeitet werden. Der SVV begrüsst dies sehr.

Infos zum Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Die Vernehmlassungsantwort des SVV zum Aktienrecht finden Sie unter www.svv.ch (Politik und Recht, Aktienrecht). Dort finden Sie auch einen Link auf das Dossier des EJPD und auf die Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse.

Revision des Mietrechts im Obligationenrecht

Der Bundesrat hatte am 2. Dezember 2005 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer Änderung des Obligationenrechts über die Miete eröffnet. Ziel der in die Vernehmlassung geschickten Gesetzesänderung ist die Regelung der Mietzinsgestaltung. Dabei wurde ein duales System vorgeschlagen, bei dem die Vertragsparteien zwischen dem Indexmonopol und dem Modell der Kostenmiete wählen können.

Verordnungen werden revidiert | Die Vernehmlassungsfrist ist am 31. März 2006 abgelaufen. Da die Versicherungsgesellschaften zu den wichtigsten Eigentümern im Immobilienbereich gehören, hat auch der SVV sich mit besonderem Interesse am Vernehmlassungsverfahren dieser Gesetzesrevision beteiligt. Die Eingaben waren wohl sehr kontrovers, so dass der Bundesrat dann im September 2006 beschlossen hat, die laufenden Revisionsarbeiten auf Gesetzesstufe nicht weiter verfolgen zu wollen. Handlungsbedarf besteht jetzt bei der geltenden Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG), so dass das EVD beauftragt worden ist, einen Entwurf zu dieser Revision auszuarbeiten.

Zivilprozessordnung

Heute hat jeder Kanton sein eigenes Zivilprozessrecht. Diese Rechtszersplitterung soll mit dem Erlass einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung, welche die 26 kantonalen Zivilprozessgesetze ersetzen wird, beseitigt werden. Im Juni 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verabschiedet. Der Ständerat behandelt die Vorlage als Erstrat. Seine Rechtskommission hat im Januar 2007 mit der Vorberatung der Vorlage begonnen.

Der SVV begrüsst die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts. Seine Kritik richtet sich gegen die Einführung einer undifferenzierten Verbandsklage im privaten Bereich, da das geltende Zivilprozessrecht und die künftige ZPO bereits über zahlreiche Instrumente zum Schutz der Konsumenten in Zivilverfahren verfügen, insbesondere entsprechende Gerichtsstände, Kostenlosigkeit einzelner Verfahren, Aufklärungs- und Fragepflicht des Richters.

Solvenz II und Rom I – zwei vieldiskutierte Themen in Brüssel

Solvenz II ist ein bedeutendes Projekt für die Versicherungsindustrie. | IFRS erfährt eine Verzögerung. | Konferenz in Stuttgart zur Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts. | Rom I – ein Staatsvertrag zum internationalen Vertragsrecht.

Solvenz II ist auf Kurs – das Lobbying hat begonnen

Das Projekt Solvenz II ist auf Kurs. Nachdem der Bericht zur so genannten Quantitative Impact Studie QIS 2 (das Pendant zum Testlauf des SST) von CEIOPS veröffentlicht worden war, wurden in fünf weiteren Konsultationspapieren zusätzliche Details geklärt, die in QIS 2 nicht berücksichtigt werden konnten. Die technische Spezifikation für die dritte Quantitative Impact Studie (QIS 3) liegt vor. Die Studie wurde Anfang April gestartet und soll bis Ende Mai dauern.

Anspruchsvolles QIS 3 | Wie schon die vorangehenden Studien stellt QIS 3 an das interne Projektmanagement der Versicherer enorme Anforderungen. Die Durchführung der Studie bindet Management-Kapazitäten, die auch im täglichen Geschäft dringend benötigt werden. Manche Grossversicherer koordinieren mit einem eigens dafür geschaffenen Projektstab die Arbeiten in den verschiedenen betroffenen Ländern. Dass aller Voraussicht nach dennoch eine Vielzahl von Unternehmen – von KMUs bis hin zu multinationalen Versicherern wie beispielsweise AXA, Allianz oder Swiss Re – für die Studie gewonnen werden können, zeugt von der Bedeutung dieses Projektes, die ihm die Versicherungsindustrie beimisst.

Unter einem Hut | Die so genannte Level I Rahmendirektive wird wie geplant im Juni 2007 erwartet. Allerdings wird die Zeit kaum ausreichen, um die Erkenntnisse von QIS 3 in die Direktive gebührend einfließen zu lassen. Gleichwohl wird erwartet, dass wesentliche Bestandteile von Solvenz II darin Eingang finden werden. So oder so wird die Rahmendirektive viele Einzelbestimmungen für die verschiedenen Versicherungsbranchen unter einen Hut bringen, die sich zurzeit in getrennten Richtlinien befinden.

Für die Schweiz eminent wichtig | Als Nicht-EU-Land ist es für die Schweiz eminent wichtig, den Gesetzgebungsprozess genauestens zu verstehen, will sie das Projekt in ihrem Sinne auf politischer und inhaltlicher Ebene beeinflussen, um wenigstens die inhaltliche Konsistenz mit dem SST in den Hauptbestandteilen zu gewährleisten. Die Gesetzgebung erfolgt nach dem so genannten Lamfalussy-Verfahren – auf vier Ebenen werden die Bestimmungen in Gesetzesartikeln und Verordnungen festgehalten und implementiert. Die Bestimmungen der ersten Ebene beinhalten sozusagen allgemeingültige Bestimmungen, die ungeachtet vom betroffenen Land gelten. Auf dieser Ebene ist die oben angeführte Rahmendirektive anzusiedeln. Die Überführungsbestimmungen ins nationale Recht (und damit in die nationale Aufsichtspraxis) vollziehen sich auf den unteren Ebenen des angesprochenen Lamfalussy-Verfahrens. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, den Vollzugsprozess und damit die künftige Aufsichtspraxis weitestgehend zu harmonisieren.

Eine äusserst komplexe Sache | Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterungen, dass das Harmonisierungskonzept mit den vielen Interessengruppen EU-weit äusserst komplex ist. Oberstes Gebot ist es, dass der Gesetzgebungsprozess hinsichtlich seiner Beeinflussbarkeit so transparent wie möglich gehalten wird. Damit wird erreicht, dass die verschiedensten Interessengruppen von ihrem Anhörrecht Gebrauch machen können und die EU-weite Akzeptanz gewährleistet ist.

Entwicklung aufmerksam verfolgen | Die Umsetzung ist im Vergleich zum Schweizer Vorgehen sicherlich träger, doch angesichts der Komplexität auch nicht weiter optimierbar. Andererseits kann sich die Schweiz nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen – es gilt, die Entwicklungen im Auge zu behalten und auf wichtige Fragestellungen zeitgerecht und gezielt hinwirken zu können. Dies

erhöht somit auch die Komplexität der Überführung des neuen Aufsichtsrechts in die Praxis in der Schweiz, müssen doch einzelne Bestimmungen immer wieder hinsichtlich der Entwicklungen in Europa neu beurteilt werden.

IFRS verzögert sich

Nachdem das CFO Forum die CFO Prinzipien in den beiden Dokumenten «Elaborated Principles for an IFRS Phase II Insurance Accounting Model» sowie «Basis for Conclusions» Mitte 2006 publiziert hatte, war wieder etwas Ruhe in die weiteren Entwicklungen eingekehrt. Interessant scheint der Aspekt, dass sich die zugrunde liegenden Prinzipien von einer ökonomischen Betrachtungsweise leiten lassen, die nicht unähnlich denjenigen der zugrunde liegenden Risikosichtweise von Solvenz II sind. Somit wäre rein theoretisch die Möglichkeit geschaffen, durch einfache Überleitungsregeln eine Bilanz gemäss Rechnungslegungsstandard IFRS II in eine Solvenzbilanz Solvenz II zu überführen und umgekehrt. Dies hätte sicherlich wesentliche Kosteneinsparungen zur Folge, wären doch die Unternehmen von der Führung einer eigentlichen Schattenbilanz zur Ermittlung der Solvabilität gemäss Solvenz II befreit. Das Zusammenspannen der beiden Foren in dieser wichtigen Fragestellung, CFO Forum und CRO Forum, ist in dieser Hinsicht als positiv zu beurteilen.

Weltweiter Rechnungslegungsstandard angestrebt

Diesem Gedanken stehen jedoch mehrere Hürden entgegen. Erstens unterscheiden sich die beiden Bilanzen naturgemäss in ihrem Zweck: Die Erfolgsrechnung ist wesentlich für IFRS II, während für Solvenz II der Einfluss von Risikofaktoren auf die Bilanz im Zentrum steht. Dies wäre nicht weiter problematisch, wenn nicht eine zusätzliche Dimension, in welcher sich die beiden Konzepte unterscheiden, hinzutreten würde. Das IASB strebt sozusagen einen weltweiten Rechnungslegungsstandard für Versicherungsunternehmen an, während Solvenz II eine europaweite Initiative ist. Zweitens stellt gerade die mögliche Überführung den heiklen Punkt in der Diskussion dar: Die Profit-Marge würde sichtbar gemacht werden, was einen Druck auf die Offenlegungspraxis darstellen würde. Die Assekuranz scheint sich indes uneinig, wie viel «Transparenz» sie letztendlich offenlegen will und soll.

Das Discussion Paper des IASB hat sich aufgrund technischer Diskussionen (Bewertung der technischen Rückstellungen) verzögert, was eine Verzögerung des gesamten Fahrplans nach sich zieht. Das Discussion Paper ist als Vorstufe des Exposure Drafts zu verstehen. Neu soll das Discussion Paper Ende des ersten Quartals 2007 veröffentlicht werden.

Weiterführende Webseiten

CEIOPS (Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors): www.ceiops.org

IASB (International Accounting Standards Board): www.iasb.org

CFO Forum der europäischen Versicherungswirtschaft: www.cfoforum.nl

Initiativen zur Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts

Im Versicherungs- und allgemeinen Vertragsrecht hat die europäische Rechtsangleichung bisher – in der Regel unter dem Aspekt des Konsumentenschutzes – nur bestimmte Einzelfragen erfasst. Zwei Initiativen haben eine weitergehende Harmonisierung dieser Rechtsgebiete zum Ziel.

Referenzrahmen zum allgemeinen Vertragsrecht | Seit 1999 befasst sich eine private Expertengruppe, die sich aus Professoren von verschiedenen europäischen Universitäten zusammensetzt, mit der Ausarbeitung eines «Restatement of European Insurance Contract Law». Eine umfassendere Harmonisierung verfolgt die Europäische Kommission. Nach deren Vorstellungen soll für die Mitgliedstaaten bis Ende 2009 ein so genannter gemeinsamer Referenzrahmen erstellt werden. Dieser soll Bestimmungen des allgemeinen Vertragsrechts sowie Regelungen zu zwei Vertragstypen – dem Kauf- und dem Versicherungsvertrag – umfassen.

Konferenz in Stuttgart | Seit Mai 2005 ist ein europäisches Netzwerk von Experten beauftragt, den Entwurf für diesen Referenzrahmen zu erarbeiten. Der Expertengruppe «Restatement of European Insurance Contract Law» kommt die Aufgabe zu, den Referenzrahmen für das Versicherungsvertragsrecht zu schaffen. Deshalb fand anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft im März 2007 eine Konferenz in Stuttgart statt. Weitere Aufklärung zum Fortgang des Vorhabens ist vom zweiten Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu den Arbeiten am Referenzrahmen zu erwarten. Dieser Bericht wird voraussichtlich Ende 2007 veröffentlicht.

Expertengruppe im Internet

Unter www.restatement.info orientiert die Expertengruppe ausführlich über die laufenden Arbeiten.

Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen

Nicht alle Mitgliedstaaten der EU verfügen über Systeme, welche die Versicherungsnehmer bei einer Insolvenz ihres Versicherungsunternehmens absichern. Die Europäische Kommission prüft daher seit einigen Jahren eine rechtliche Harmonisierung auf diesem Gebiet. Im Dezember 2006 hat die Kommission eine Studie an eine externe Unternehmensberatung in Auftrag gegeben. Es geht darum, die derzeit in Europa bestehenden Systeme für Lebens- und Nichtlebensversicherungen mit Ausnahme der Motorfahrzeugversicherungen zu untersuchen und die Probleme zu analysieren, die sich aus dem Nebeneinander der verschiedenen Systeme ergeben. Weiter sollen in der Studie die verschiedenen Möglichkeiten zur Lösung der festgestellten Probleme beleuchtet und deren Durchführbarkeit untersucht werden. Die Ergebnisse der Studie, die voraussichtlich bis Ende 2007 vorliegen werden, werden der Kommission als Grundlage für das weitere Vorgehen in diesem Bereich dienen.

Rom I – Staatsvertrag zum internationalen Vertragsrecht

Im Jahr 1980 haben die Mitgliedstaaten der EU in Rom einen Staatsvertrag zum internationalen Vertragsrecht unterzeichnet, das Rom-I-Übereinkommen. Dieses regelt die Frage, welches nationale Recht bei einem internationalen Vertrag, beispielsweise einem internationalen Versicherungsvertrag, zur Anwendung kommen soll. Nachdem diese Regeln inzwischen 20 Jahre in der Praxis erprobt werden konnten, beschloss die Europäische Kommission, das Übereinkommen in eine Verordnung zu überführen und zugleich die Regeln zu aktualisieren. Ihren Vorschlag für diese Verordnung hat die Kommission im Dezember 2005 veröffentlicht.

Rom II | Im Zuge dieses Verfahrens stehen auch neue Regeln für internationale Versicherungsverträge zur Diskussion. Gemäss geltender Rechtslage sind innerhalb der EU internationale Versicherungsverträge teils nach dem Rom-I-Übereinkommen, teils nach nationalen Normen in Folge von EU-Richtlinien zu beurteilen. Diese Rechtszersplitterung ist unübersichtlich und wenig überzeugend. Parallel zur Rom-I-Verordnung wird zudem eine Verordnung beraten, die für die EU das internationale Privatrecht für ausservertragliche Schuldverhältnisse vereinheitlichen soll (Rom II).

Derzeit steht noch nicht fest, bis zu welchem Zeitpunkt mit der Verabschiedung dieser beiden Verordnungen zu rechnen ist. Gegenwärtig sind die Debatten im Europäischen Rat und Parlament noch im Gang.

Sektoruntersuchung der EG-Wettbewerbskommission

Die EG-Wettbewerbskommission hat am 24. Januar 2007 einen Zwischenbericht zur Untersuchung im Bereich der Unternehmensversicherung veröffentlicht. Darin werden die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Versicherern versicherungssparten- und länderübergreifend verglichen und zum Teil in Frage gestellt. Die EG-Wettbewerbskommission hat die interessierten Kreise aufgefordert, ihr Stellungnahmen und Anmerkungen zu den vorläufigen Ergebnissen zu übermitteln, ehe der endgültige Schlussbericht erstellt wird. Dieser soll im September 2007 veröffentlicht werden.

Neue Geldwäscherei-Vorschriften für die SRO-SVV

Wachstum bei den anteilgebundenen Versicherungen. | Bekämpfung von Geldwäscherei hat weiterhin grosse Bedeutung. | Die neuen Vorschriften werden in der SRO-SVV bis Ende 2007 angepasst.

Allgemeines

Die Prämieinnahmen in der Lebensversicherung entwickelten sich auch im vergangenen Jahr rückläufig. Allerdings war die Abnahme 2006 auf rund 27 Mrd. CHF mit 1,9% deutlich geringer als im Vorjahr, als sich der Rückgang auf 7,1% belief.

Periodische Prämien unverändert | Im Einzelebensgeschäft verminderten sich die Prämieinnahmen 2006 um 3,8% auf rund 7,7 Mrd. CHF, im Kollektivgeschäft um 1,1% auf rund 19,3 Mrd. CHF. Dabei hatte die Art der Prämienzahlung einen Einfluss auf die Entwicklung der Einnahmen. So blieben im Einzelgeschäft die periodischen Prämien gegenüber 2005 praktisch unverändert. Im Kollektivgeschäft nahmen sie um rund 2% ab.

Einmalprämien rückläufig | Im Unterschied zu den periodischen Prämien waren die Einmalprämien im Einzelgeschäft stark rückläufig. Dies erklärt sich einerseits mit den nach wie vor sehr tiefen Zinsen und andererseits mit dem Einfluss der Stempelsteuer auf Einmalprämien. Im Kollektivgeschäft hingegen waren die Prämieinnahmen mit Einmalzahlungen nur leicht rückläufig.

Einzelversicherung

Auch im vergangenen Jahr wirkten sich die anhaltend tiefen Zinsen negativ auf das Neugeschäft aus. Die tiefen Renditen und – im Einmalprämiengeschäft – die angesichts der Zinssituation überproportional Rendite mindernde Stempelabgabe von 2,5% erschwerten den Geschäftsgang.

Allerdings verläuft die Entwicklung in der Einzelebensversicherung je nach Bereich unterschiedlich. Während bei den Einzelkapitalversicherungen sowohl die Einnahmen aus Versicherungen mit periodischen Prämien

(1,8%) als auch mit Einmalprämien (21,6%) rückläufig waren und bei den Rentenversicherungen im Gesamtgeschäft (8,7%) ein Rückgang zu verzeichnen war, legten die anteilgebundenen Versicherungen sowohl bei den periodischen Prämien (5,6%) als auch bei den Einmalprämien (2,8%) zu. In den letzten zehn Jahren haben sich die Einnahmen aus den fondsgebundenen Versicherungen mehr als verdreifacht. Sie machen heute über einen Drittel der gesamten Prämieinnahmen im Einzelebensbereich aus.

Kollektivversicherung

Auch im vergangenen Jahr waren die Prämieinnahmen im Kollektivgeschäft der Lebensversicherer rückläufig. Die Entwicklung war von einer weiterhin starken Konkurrenz autonomer Sammelstiftungen gekennzeichnet. Allerdings hat sich die rückläufige Tendenz bei den Prämieinnahmen stark verlangsamt. Gesamthaft betrachtet hat sich damit der Anteil des Kollektivgeschäfts am Gesamtgeschäft auf über 71% weiter erhöht.

Geldwäscherei und Selbstregulierungsorganisation

EU | Die EU-Kommission hat am 1. August 2006 Durchführungsmassnahmen zur Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie vom 25. November 2005 erlassen. Diese regeln insbesondere, welche politisch exponierten Personen unter dem Begriff PEP zu verstehen sind und dass dies nur ausländische Personen und deren Angehörige betreffen soll. Zudem wurden einige technische Kriterien für die Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten hinsichtlich bestimmter Kunden, Produkte und Transaktionen vorgegeben. Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie bis 15. Dezember 2007 umzusetzen.

Eidgenössische Ebene | Der Bundesrat hat das weitere Vorgehen zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux (GAFI) zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung festgelegt. Das EFD wird beauftragt, bis Mitte 2007 eine Botschaft auszuarbeiten. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage vom Januar 2006 soll die Botschaft auf wesentliche Punkte beschränkt werden. Der SVV begrüsst dieses Vorgehen. Einem griffigen und wirtschaftsverträglichen Abwehrdispositiv kommt hohe Bedeutung zu, doch sind die Handlungsräume bei der Umsetzung der internationalen Standards auszunutzen.

Aufgrund der Ergebnisse des GAFI-Länderexamens Schweiz 2005 sollen insbesondere folgende Massnahmen neu in die Botschaft aufgenommen werden:

- Identifizierung der Vertretungsberechtigten von juristischen Personen;
- Identifizierung von Art und Zweck der Geschäftsbeziehung;
- Ausdehnung des Informationsverbotes;
- Weiterleitung von Meldungen gemäss Art. 305^{ter} StGB direkt an die Meldestelle.

Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens hatte der SVV Gelegenheit, zu diesen Neuerungen Stellung zu nehmen.

Die Finanzmarktaufsicht wird in der Schweiz heute im Wesentlichen durch die Eidgenössische Bankenkommission (EBK), das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) und die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Kst GwG) wahrgenommen. In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) beantragt der Bundesrat die Zusammenführung dieser drei Behörden. Der SVV steht diesem Vorhaben positiv gegenüber. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK) hat die Vorlage zu Ende beraten. Der Gesetzesentwurf wird im Jahr 2007 im Parlament beraten.

Das BPV hat die Verordnung vom 30. August 1999 über die Bekämpfung der Geldwäscherei (VGW) revidiert. Die Revision berücksichtigt die in der GAFI-Länderprüfung Schweiz 2005 formulierten Empfehlungen. Die Auswirkungen einer integrierten Finanzmarktaufsicht auf den Bereich der Geldwäscherei und der Terrorismusbekämpfung waren im Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Verordnung (GwV BPV) noch unklar und blieben in der Revision unberücksichtigt. Für die Anpas-

sung an die neuen Geldwäscherei-Vorschriften des BPV haben die SRO-SVV und die Versicherungsunternehmen eine Übergangsfrist bis Ende 2007.

SRO-SVV | Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Anpassungen bestehender Rechtsgrundlagen als Folge des GAFI-Länderexamens Schweiz 2005.

Reglementsänderungen | Auf den 1. Januar 2006 sind zwei Reglementsänderungen in Kraft getreten. Sie betreffen die Abklärung der Hintergründe und die Kontrolle, Sanktionen und Rechtsmittel. Künftig haben die Mitglieder der SRO-SVV zwingend bei jeder dem Geldwäschereigesetz unterstellten Geschäftsbeziehung zu prüfen, ob der Vertragspartner eine politisch exponierte Person ist. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass er eine politisch exponierte Person ist, muss das Versicherungsunternehmen die wirtschaftlichen Hintergründe und den Zweck des Vertragsabschlusses näher abklären. Die technische Umsetzung dieser Neuerung muss Ende Juni 2007 abgeschlossen sein.

Neu ist auch die Einführung eines externen Beauftragten. Die Mitgliedgesellschaften haben einen von der Geschäftsleitung und der Verwaltung unabhängigen externen Beauftragten zu bezeichnen, der auf ausdrückliche Anordnung des Vorstandes der SRO-SVV und nach dessen Vorgaben die Einhaltung der Sorgfaltspflichten kontrolliert. Die Prüffelder für die externe Revision sollen für alle innerhalb einer Zeitspanne von vier Jahren zu prüfenden Gesellschaften einheitlich definiert werden.

Stellungnahme | Die SRO-SVV erhielt Gelegenheit, zum Vorentwurf der Verordnung des BPV über die VGW Stellung zu nehmen. Sie begrüsst den eingeschlagenen Weg, die VGW punktuell zu revidieren und die Rechtsnatur als Rahmenverordnung beizubehalten. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die im FINMAG vorgesehene Zusammenfassung der staatlichen Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen und weitere Finanzintermediäre in der FINMA.

Auch wenn zurzeit die Auswirkungen einer integrierten Finanzmarktaufsicht auf dem Gebiet der Geldwäschereibekämpfung noch nicht bekannt sind, ersucht die SRO-SVV die Aufsichtsbehörde bereits jetzt, darauf hinzuwirken, dass beim Erlass einer gemeinsamen Aufsichtsverordnung für die Lebensassekuranz nur Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei definiert werden, welche den besonderen Gegebenheiten

und Risiken ihres Geschäftsbereichs Rechnung tragen und sinnvoll, verhältnismässig und praktikabel sind.

Berichterstattung 2005 der Mitglieder | Die Gesellschaften haben ihre internen Vorschriften und Weisungen laufend aktualisiert. Die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Sorgfaltspflichten wurde durch die interne oder externe Revisionsstelle stichprobenweise geprüft. Gravierende Mängel wurden bei keiner Gesellschaft festgestellt. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Innen- und Aussendienst und teilweise auch der Broker wurde ausgebaut.

Die Meldungen an die internen Fachstellen zur Bekämpfung der Geldwäscherei haben weiter zugenommen. In 994 Fällen wurde an die Fachstellen Meldung erstattet (Vorjahr: 850 Fälle). Die Meldungen betrafen wieder zur Hauptsache Probleme des Geldflusses und der Identifikation. In 111 Fällen trafen die internen Fachstellen vertiefte Abklärungen nach Art. 6 GwG (Vorjahr: 129).

SRO-SVV auf dem Internet

Der Jahresbericht, die Statuten, das Reglement, der Kommentar zum Reglement und der Newsletter der SRO-SVV können unter www.svv.ch ausgedruckt werden. Der SRO-Newsletter enthält Mitteilungen der Selbstregulierungsorganisation des SVV zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

Treffen mit dem BPV | Im Frühjahr fand eine Besprechung zwischen einer Delegation des BPV und der SRO-SVV statt. Haupttraktandum war eine grundsätzliche Aussprache über die jährliche Berichterstattung der SRO an die Aufsichtsbehörde. Im Hinblick auf die Berichterstattung 2006 wurden die noch offenen Fragen und Anliegen des BPV an einem Workshop unter Bezug von Geldwäscherei-Verantwortlichen in den Gesellschaften bereinigt.

Fragebogen Berichterstattung SRO-SVV | Im Zusammenhang mit den Reglementsrevisionen, insbesondere der Einführung einer externen Revisionsstelle, drängte sich eine Überarbeitung des Berichterstattungsformulars der Gesellschaften auf. Der überarbeitete Fragebogen findet erstmals für die Berichterstattung 2006 Anwendung. Die Auswertung erfolgt durch eine vom Vorstand SRO-SVV bezeichnete Arbeitsgruppe.

Geschäftsstelle | In einer weiteren Ausgabe der «SRO-SVV News» in deutscher und französischer Sprache informierte die Geschäftsstelle über aktuelle Themen betreffend die Geldwäscherei. Die Anfragen von Mitgliedern der SRO-SVV haben weiter zugenommen. Sie betrafen vor allem Umsetzungsprobleme bei den neuen Reglementsbestimmungen (PEP und externe Revision) und die Terrorismusbekämpfung (Anwendung des Embargogesetzes und der Sanktionsverordnungen) sowie die Auslegung des Reglements. Antworten von grundsätzlicher Bedeutung werden weiterhin den Mitgliedern der Fachkommission zugestellt und auszugsweise in den «SRO-SVV News» veröffentlicht.

Im Berichtsjahr erstatteten die Mitgliedergesellschaften in 18 Fällen wegen Geldwäschereiverdachts Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (2005: 7).

Fachkommission Geldwäscherei | Die Aktivitäten der Fachkommission waren im Berichtsjahr geprägt durch die Umsetzung der 40 revidierten Empfehlungen der GAFI und durch die Auswirkungen des GAFI-Länderexamens Schweiz 2005. An drei Kommissionssitzungen und an Arbeitsgruppensitzungen wurde die Frage des risikobasierten Ansatzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei vertieft behandelt. Dieser soll im revidierten Reglement ansatzmässig aufgenommen werden. Damit kann den unterschiedlichen Strukturen der Mitgliedergesellschaften Rechnung getragen werden.

Praxisnahe Umsetzung der GAFI-Empfehlungen | Die Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ist für die verantwortlichen Organe des Bundes ein vorrangiges Anliegen. Sie betonen damit die Bedeutung, die sie einem griffigen und wirtschaftsverträglichen Abwehrdispositiv zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens beimessen.

Der SVV begrüsst grundsätzlich die GAFI-Empfehlungen. Sie stehen im Einklang mit den Bestrebungen der privaten Versicherungswirtschaft, für einen sauberen Wirtschaftsplatz Schweiz einzustehen und die Bekämpfung der internationalen Wirtschaftskriminalität unvermindert weiterzuführen. Aufwand und Ertrag müssen jedoch in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Der SVV wird sich weiterhin nachhaltig dafür einsetzen, dass die Empfehlungen in der Praxis auch umsetzbar sind. In diesem Sinne hat er kritisch zur vorgesehenen Revision des GwG und zur Revision der VGW Stellung genommen.

Liberalisierung in der obligatorischen Unfallversicherung und neue Ziele in der Prävention

In der obligatorischen Unfallversicherung wurde der Gemeinschaftstarif aufgehoben. | Enge Zusammenarbeit im Projekt Lohnstandard-CH. | Neue Präventionsstrategie des SVV. | Vorschläge für ein Präventionsgesetz erarbeitet. | Der Erstdokumentationsbogen für HWS wurde überarbeitet.

Allgemeines

In der obligatorischen Unfallversicherung wurde der Gemeinschaftstarif aufgehoben. Die Versicherungsgesellschaften haben sich verpflichtet, spätestens ab dem 1.1.2007 gesellschaftsindividuelle Tarife anzuwenden. Naturgemäss führt die Liberalisierung zu einem verstärkten Wettbewerb unter den Versicherern. Die Einführung der neuen Tarife ist reibungslos und zur vollen Zufriedenheit der versicherten Betriebe über die Bühne gegangen.

Die Liberalisierung in der obligatorischen Unfallversicherung hat auch auf Verbandsebene zahlreiche Anpassungen notwendig gemacht. So mussten die UVG-Statistiken neu ausgerichtet werden, damit die Versicherer auch weiterhin über die notwendigen Datengrundlagen verfügen. Ferner galt es, den Fonds zur Sicherung der künftigen Renten neu zu organisieren.

Für eine enge Zusammenarbeit haben sich die Unfall- und Krankenversicherer im Projekt Lohnstandard-CH (ELM) ausgesprochen. Ziel dieses Projektes ist es, den versicherten Betrieben die Meldung der Lohndaten an alle Lohndatenempfänger auf elektronischem Weg zu ermöglichen. Damit verbunden ist eine enorme administrative Vereinfachung, sowohl für die Lohndatenlieferanten als auch für die Lohndatenempfänger. Das Projekt ist auf gutem Weg, und bereits per Ende 2007 sollten die ersten elektronischen Datenübermittlungen möglich sein.

Präventionsprojekte

Der SVV hat im vergangenen Jahr seine intensiven Bemühungen in der Prävention fortgesetzt. Im Vordergrund standen die Erarbeitung einer neuen Präventionsstrategie sowie die Vorbereitungsarbeiten für deren Umsetzung. Die neue Präventionsstrategie beinhaltet die Elemente Mitsprache und Mitwirkung.

Mitsprache | Die meisten Präventionsinstitutionen werden von den Versicherern finanziert. Der SVV soll politisch aktiv werden und auch seinen Einfluss in den Präventionsinstitutionen geltend machen, um die Koordination der Aktivitäten zu fördern.

Mitwirkung | Der SVV soll vermehrt auch eigene Projekte durchführen. Als Dachverband der Versicherungsindustrie soll er in allen Schadenbereichen tätig werden. In den nächsten vier Jahren wird sich der SVV mit den Themen Stress, Verletzungen der Halswirbelsäule, Wildschaden und Hochwasser befassen.

Neben seinen Aktivitäten im unmittelbaren Dienste der Prävention engagiert sich der SVV auch auf politischer Ebene für dieses Thema. Im Frühjahr 2005 präsentierte er in Zusammenarbeit mit santésuisse ein Modell, wie die Prävention in der Schweiz künftig effizienter organisiert werden könnte. Auf dieser Grundlage hat eine Fachkommission des Bundes im Berichtsjahr Vorschläge für ein neues Präventionsgesetz erarbeitet.

Medizinischer Dienst

Erstdokumentationsbogen | Im Anschluss an die Evaluation der Erstdokumentationsbögen von 2005 wurde dieser vollständig überarbeitet und neu gestaltet. Im April 2006 wurde der aktuelle Erstdokumentationsbogen nach kranio-zervikalem Beschleunigungstrauma KZBT zusammen mit einem Begleitschreiben und einer Anleitung versandt. Empfänger waren rund 9000 niedergelassene Allgemeinmediziner, Chirurgen, Orthopäden, Internisten, Neurologen, Rheumatologen und Fachärzte der Physikalischen Medizin und Rehabilitation sowie Spitäler mit Notfallstationen. Erfreulich war, dass die Entschädigung des Erstdokumentationsbogens in den Tarmed-Tarif als eigene Position aufgenommen wurde.

Rehaguide | Für die Anmeldung von Patienten für eine Rehabilitation, eine Bade- oder eine Erholungskur existiert je ein Formular. Bisher mussten diese Formulare in Papierform bei der santésuisse (Rehabilitation) respektive bei der Vereinigung Schweizer Heilbäder (Bade- und Erholungskur) angefordert werden. Nach Rücksprache mit diesen beiden Institutionen hat der medizinische Dienst des SVV die Erlaubnis erhalten, diese Formulare in elektronischer Form unter www.rehaguide.ch zur Verfügung zu stellen. Die Formulare sind online abrufbar.

www.svv.ch/medizin

Die Internetseite des medizinischen Dienstes wurde mit sämtlichen Inhalten und Funktionalitäten in die Website des SVV integriert. Unter www.svv.ch/medizin finden Sie die ganze Palette der Informationen und den Erstdokumentationsbogen oder das Antragsformular für Lebensversicherer zum Ausdrucken. Unter www.rehaguide.ch finden Sie nützliche Informationen über Reha-Anbieter.

Erfolgreiche UVG-Tagung | Die UVG-Tagung im Mai 2006 hat bei den Besuchern Gefallen gefunden. Das Themenspektrum umfasste unter anderem versicherungsmedizinische Fragestellungen, unfallähnliche Körperschädigungen, Neuropsychologie, Halswirbelsäulenproblematiken und anderes. Die Referenten haben ihre Präsentationen mit grossem Engagement vorgetragen. Die gesamtschweizerische UVG-Tagung wird beibehalten. Sie wird künftig alle zwei Jahre jeweils im Frühjahr stattfinden. Die nächste ist im Frühling 2008 geplant.

Günstiger Schadenverlauf und verbesserter Versicherungsschutz bei Naturkatastrophen

Das einzigartige System der schweizerischen Elementarschadendeckung hat sich bewährt. | Die Privatversicherer zahlten 2005 für die Hochwasserschäden 1,3 Mrd. CHF. | Der Versicherungsschutz wird erhöht. | Eine Projektgruppe arbeitet an einer gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung. | Prämienwachstum bei den Auto- und Haftpflichtversicherern. | Der elektronische Versicherungsnachweis wird eingeführt.

Sachversicherung

Die Prämienentwicklung liegt im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau, es ist lediglich ein geringer Zuwachs zu verzeichnen. Das zeigt, dass der Konkurrenzkampf nach wie vor hart ist. Die Schadenbelastung ist erfreulicherweise gesunken, was darauf zurückzuführen ist, dass die Präventionsanstrengungen in diesem Bereich Früchte tragen.

Elementarschadenversicherung

Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, haben die extremen Elementarschadenereignisse des Jahres 2005 gezeigt, dass sich das weltweit einzigartige System der schweizerischen Elementarschadendeckung bestens bewährt hat. Die Privatversicherer zahlten für die Hochwasserschäden 1,3 Mrd. CHF.

Verbesserter Versicherungsschutz | Angesichts des hohen Schadenaufkommens wurde allerdings deutlich, dass die bestehenden Leistungsbegrenzungen angehoben werden müssen. Daher wurden aufgrund eingehender Analysen und Kalkulationen die Rahmenbedingungen dieser Deckung (Prämiensätze, Selbstbehalte und Höchsthaftungslimiten) teilweise neu gestaltet. Die Aufsichtsverordnung wurde durch einen Bundesratsbeschluss entsprechend geändert. Der Bundesrat hat die Leistungen der Versicherer für eine Naturkatastrophe von 500 Mio. CHF auf 2 Mrd. CHF erhöht. Damit verfügt die Schweiz weiterhin über einen vorbildlichen Versicherungsschutz.

Mit der Anhebung der Leistungshöhe hat der Bundesrat neue Selbstbehalte für Gebäude und Gebäudeinhalt (Hausrat, Geschäftsinventar) festgelegt. Die Prämiensätze wurden vom BPV genehmigt. Diese Anpassungen sind per 1.1.2007 in Kraft getreten.

Damit konnte sichergestellt werden, dass auch bei künftigen grossen Elementarschaden-Ereignissen der Versicherungsschutz ungeschmälert beibehalten werden kann.

Elementarschaden-Prävention | Trotz der erwähnten Anpassungen bei der Elementarschadenversicherung ist es im Interesse aller Beteiligten unabdingbar, dass sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantons- und Gemeindeebene alle Massnahmen ergriffen werden, um das Schadengeschehen in besonders exponierten Zonen zu reduzieren. Im Sinne einer umfassenden Bestandsaufnahme gehört dazu unter anderem die Erstellung von Gefahrenkarten, die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bereits vor geraumer Zeit angeordnet wurde. Dies entbindet jedoch die Versicherungsnehmer nicht davon, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um in Zukunft Schäden zu verhüten beziehungsweise zu vermindern.

Flächendeckende Erdbebenversicherung

Erdbebenschäden sind in der Schweiz durch den Versicherer grundsätzlich nicht gedeckt. Verschiedene Versicherungsgesellschaften bieten für Hausrat, Fahrhabe und Gebäude eine Zusatzversicherung zur Feuerversicherung für die Deckung von Erdbebenschäden an. In der Regel ist jedoch ein hoher Selbstbehalt vorgesehen. Heute besteht die Situation, dass der weitaus grösste Teil der Gebäude in der Schweiz gegen Erdbeben keine Versicherungsdeckung aufweist.

Der SVV befürwortet eine flächendeckende Erdbebenversicherung in der Schweiz, denn es bestehen gravierende Deckungslücken für Erdbebenschäden. Analog der Elementarschadenversicherung soll die Erdbebendeckung in der obligatorischen Feuerversicherung eingeschlossen werden. Eine flächendeckende Erdbeben-

deckung ist deutlich günstiger als die freiwillige individuelle Erdbebenversicherung.

Gemeinsame Projektgruppe | Die Privatversicherer und die kantonalen Gebäudeversicherer arbeiten gemeinsam an einer flächendeckenden Erdbebenversicherung. Im Laufe der Projektarbeiten ist klar geworden, dass bei der Einführung einer solchen landesweiten Erdbebenversicherung – aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen – ein individuelles Vorgehen in den 19 Kantonen mit Monopolanstalten unumgänglich ist. Der Wunschtermin des SVV für die Einführung, der 1. Januar 2008, hat sich als nicht umsetzbar erwiesen. Wenn man alle heute bekannten Umstände berücksichtigt, scheint die Einführung einer landesweiten Erdbebenversicherung auf 1. Januar 2009 realistisch.

Motorfahrzeugversicherungen

Das Prämienwachstum der Motorfahrzeugversicherungen lag im Berichtsjahr mit geschätzten 2,8% über der durchschnittlichen Prämienzunahme des gesamten Schadenversicherungsgeschäfts. Erfreulich entwickelte sich insbesondere die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, deren Wachstum rund 3,1% betragen haben dürfte. Die Zunahme in der Sparte Motorfahrzeugkasko lag bei rund 2,4%. Das Prämienwachstum dürfte zum einen auf tendenziell höhere Prämienätze, die bei neuen Verträgen und bei Vertragsänderungen angewendet werden, zurückzuführen sein. Zum anderen dürfte aber auch der starke Anstieg der Neuzulassungen einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Mehr Neuzulassungen | Nach einem kontinuierlichen Rückgang der neu in Verkehr gesetzten Fahrzeuge seit 2001 ist die Zahl der Neuzulassungen im vergangenen

Jahr nämlich erstmals wieder gestiegen, und zwar um 3,7%. Mit 523 Fahrzeugen auf 1000 Einwohner gehört die Schweiz damit zusammen mit Liechtenstein, Luxemburg, Island, Italien, Portugal und Deutschland zu den am stärksten motorisierten Ländern Europas. Der Anteil der Motorfahrzeugversicherungen erreicht bei vielen Gesellschaften ein Viertel der gesamten Prämieinnahmen der Nichtlebensversicherung. Selbstverständlich versuchen alle Autoversicherer, dieses für sie äusserst wichtige Geschäft zu behalten und wenn möglich noch auszubauen. Im Markt dürfte der ausgeprägte Wettbewerb dazu führen, dass die Tarife unter Druck geraten und die Prämienzuwachsrate künftig moderater ausfallen werden.

Rückgang der Unfälle | Das Ergebnis der Motorfahrzeugsparten wird massgeblich durch das Unfallgeschehen beeinflusst. Die diesbezüglichen Statistiken zeigen erfreulicherweise einen erneuten Rückgang der Unfälle mit Todesfolge. Die Versicherer unterstützen denn auch seit jeher Bestrebungen zur Unfallverhütung, so etwa die 2-Phasen-Ausbildung und das Fahren mit Licht am Tag. Unterstützt werden seit kurzem auch Massnahmen zur Verhinderung von Kollisionen mit Wild. Auch das Massnahmenpaket unter dem Titel «Via sicura», das demnächst in die Vernehmlassung gehen wird, findet grundsätzlich die Unterstützung der Versicherer. Es geht dabei um Infrastrukturmassnahmen, um eine Verschärfung der Kontroll- und Sanktionierungssysteme sowie um Aus- und Weiterbildung der Strassenverkehrsteilnehmer. Die vom zuständigen Bundesamt vorgeschlagene Finanzierung der Massnahmen via eine generelle 15-prozentige Erhöhung der Motorfahrzeugversicherungsprämien lehnen die Versicherer hingegen ab.

Elektronischer Versicherungsnachweis | Im Berichtsjahr hat der Bundesrat eine von den Versicherern angeregte Änderung der Verkehrsversicherungsverord-

nung gutgeheissen. Aufgrund der neuen Regelung sind alle Gesellschaften, die in der Schweiz die Motorfahrzeugversicherung betreiben, bis spätestens Ende 2008 verpflichtet, die Versicherungsnachweise elektronisch an die Zulassungsbehörden zu übermitteln. Unter Leitung der Fachkommission Motorfahrzeuge befasst sich seit geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe mit dem Projekt «Elektronischer Versicherungsnachweis». In der Zwischenzeit haben sich bereits mehrere Gesellschaften und kantonale Zulassungsbehörden dem System der elektronischen Übermittlung angeschlossen. Die Abgabe der bisher üblichen Nachweise in Papierform entfällt damit künftig.

Haftpflichtversicherung

Die positive Prämienentwicklung aus den letzten Jahren hat sich auch 2006 weiter fortgesetzt. Der Prämienanstieg ist mit rund 4% deutlich höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Fachkommission Allgemeine Haftpflicht hat die unverbindlichen Musterversicherungsbedingungen im Bereich der Betriebshaftpflicht vollständig überarbeitet. Sie können von der Website www.svv.ch (Publikationen) ausgedruckt werden.

Transportversicherung

Die Prämienentwicklung leidet in dieser vergleichsweise kleinen Branche unter dem ausserordentlich starken Konkurrenzkampf. Die Schadenbelastung ist insgesamt etwas geringer als im Vorjahr ausgefallen, aber immer noch relativ hoch. Für die zuständige Fachkommission Transportversicherung steht die Vermittlung von fachtechnischem Wissen an alle Marktteilnehmer im Vordergrund.

Technische Versicherungen

Die Prämienentwicklung in dieser kleinen Branche ist nach wie vor unbefriedigend. Das Schadensgeschehen ist jedoch stabil. Mit der im Gange befindlichen «Verfeinerung» bestehender und der Entwicklung neuer Deckungen sollte es möglich sein, in diesem Sektor die Marktdurchdringung noch zu verbessern.

Rechtsschutzversicherungen

Die steigende Bedeutung der Rechtsschutzversicherung hat sich auch in diesem Jahr in den Büchern der Branche niedergeschlagen. Das Volumen der gebuchten Prämien hat 2006 304 Mio. CHF brutto erreicht und liegt damit um 7% höher als im vergangenen Jahr. Doch auch die Schadenkosten sind wie erwartet im Jahr 2006 angestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass für die Rechtsschutzversicherungsbranche der Schweizer Markt noch viel Raum für eine weitere positive Entwicklung zulässt. Immer mehr werden Streitigkeiten mit Hilfe von Anwältinnen und Anwälten ausgefochten, was nicht zuletzt auf die steigende Komplexität der Gesetze zurückzuführen ist.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist von zentraler Bedeutung

Grosses Medieninteresse für Versicherbarkeit von Naturkatastrophen. | Gefragte Medienseminare und Hintergrundgespräche. | 4000 Abonnenten nutzen den elektronischen Newsletter. | Das Extranet wurde ausgebaut. | Erfolgreiche Tagung «Invalidisierung unserer Gesellschaft». | SVV-Publikationen sind begehrt.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist für die Zielerreichung des SVV von zentraler Bedeutung. Darum hat der Verband seine Kommunikationsaktivitäten nach dem strategischen Ansatz «Campaigning» ausgerichtet und Massnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Der SVV arbeitet eng mit den Kommunikationsstellen der Mitgliedgesellschaften zusammen, um in Branchenangelegenheiten mit einer Stimme zu sprechen.

Medienarbeit und Informationsdienstleistungen

Medienkonferenzen | Für die Versicherungsbranche war das Vorjahr 2005 aufgrund der Hochwasser vom August aussergewöhnlich. Dieses Ereignis war für den SVV kommunikativ eine grosse Herausforderung und seine Folgen wirkten sich auch im Berichtsjahr noch aus. Der Verband organisierte im August 2006 eine Medienkonferenz, um rückblickend eine Bilanz zu ziehen. Der Anlass ist bei den Medienschaffenden auf grosses Interesse gestossen, vor allem im Hinblick auf Entwicklungen in der Zukunft und auf die Versicherbarkeit solcher Ereignisse im Zuge des Klimawandels. Der SVV stellte an der Konferenz seine Vorschläge zu einer Anpassung der Rahmenbedingungen vor, um zukünftigen Ereignissen solchen Ausmasses begegnen zu können. Der Bund hat die Elementarschadenversicherung auf den 1. Januar 2007 angepasst, womit die Schweiz weiterhin über einen sehr guten Versicherungsschutz bei Naturkatastrophen verfügt.

Im Dezember fand eine Medienkonferenz statt mit dem Ziel, den «Swiss Solvency Test» als neues Instrument in der Versicherungsaufsicht und seine Implikationen für die Volkswirtschaft vorzustellen. Zahlreiche Wirtschaftsjournalistinnen und -journalisten sind der Einladung gefolgt und die Thematik wurde in den Medien entsprechend breit abgedeckt.

An der Jahresmedienkonferenz vom 24. Januar 2007 zog der SVV eine positive Bilanz und präsentierte eine Privatassekuranz in sehr guter Verfassung. Rund 25 Medienschaffende waren anwesend.

Medienseminare und Hintergrundgespräche | Mit der Absicht, den Medienschaffenden notwendige Grundlageninformationen zu vermitteln, führt der SVV Seminare zu ausgewählten Themen durch. Im Dezember fand ein Medienseminar zu aktuellen Fragen in der beruflichen Vorsorge statt. Auch werden regelmässig Hintergrundgespräche mit einzelnen Journalisten und Journalistinnen zu aktuellen Themen geführt. Diese Anlässe ermöglichen dem SVV die kontinuierliche Pflege der persönlichen Kontakte mit den Medienschaffenden. Im Rahmen der Erweiterung seiner Kommunikationsaktivitäten baut der SVV sein Netzwerk mit den Medien nun auch in der Romandie aktiv aus.

Medienanfragen und Informationsvermittlung | Auf der Medienstelle des SVV gehen Anrufe von Medienschaffenden zu vielfältigen versicherungsrelevanten Themen ein. Ziel ist es, rasch Informationen zu liefern und bei Bedarf Experten oder Ansprechpersonen zu stellen. Gleichzeitig werden die Positionen und Botschaften des Verbandes vermittelt. Diese sind auch Gegenstand der 22 Mediencommuniqués, die der SVV im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr verfasste. Die Medienstelle schreibt auch Artikel für die Kommunikationsorgane der Mitgliedgesellschaften oder für die Presse.

Evaluation der Kommunikationsarbeit | Der SVV überprüft die Resonanz seiner Kommunikationsaktivitäten mittels einer Medieninhaltsanalyse. Diese verfolgt systematisch die Berichterstattung über versicherungsrelevante Themen und gibt Aufschluss über Optimierungsmöglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit.

Issue Management

Das Issue Management ist ein System zur Beobachtung von politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen im SVV-Extranet. Es soll den Mitgliedgesellschaften zur Erkennung und Bewertung von kommunikativen Chancen und Risiken dienen. Im Issue Management finden sich zu verschiedenen öffentlichkeitsrelevanten Themen entsprechende Berichte aus Medien, Wirtschaft, Wissenschaft und die Positionspapiere des SVV. Seit Dezember 2006 sind im Issue Management zusätzlich die versicherungsrelevanten Vorstösse der Eidgenössischen Räte sowie die Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren abrufbar.

Elektronische Medien

Internet-Redesign | Im September 2006 wurde die technisch, gestalterisch und inhaltlich überarbeitete Website www.svv.ch online geschaltet. Gleichzeitig wurden die bis dahin autonom bestehenden Internetauftritte des medizinischen Dienstes www.med.svv.ch und www.rehaguide.ch in die Website integriert. Sie sind unter dem Navigationspunkt «Medizin» zu finden. Beinahe 200 000 Besuche konnten im Jahr 2006 auf der Website gezählt werden. Dies entspricht einem monatlichen Durchschnitt von über 16 000 Besuchen und einem Zuwachs von über 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

SVV-Internet

Für die Medien, Opinion-Leaders und die breite Öffentlichkeit stehen auf der Website www.svv.ch eine Fülle von Informationen sowie die Positionen des SVV zur Verfügung. Ausserdem können dort die Publikationen und der Newsletter bestellt werden.

Newsletter-Abonnentenzahl vervierfacht | Der elektronische Newsletter des SVV informiert wöchentlich über die relevanten Entwicklungen in der Privatversicherung. Seit dem Start im Mai 2005 konnte die Abonnentenzahl von 1000 auf 4000 Personen gesteigert werden. Der Newsletter erscheint in deutscher und französischer Sprache und kann unter www.svv.ch/newsletter abonniert werden.

Ausbau des Extranets | Seit dem Relaunch im April 2006 hat sich das Extranet als wichtige Informations- und Arbeitsplattform des SVV etabliert. Das Angebot an Informationen und Funktionen konnte stetig ausgebaut werden. Auch die Benutzerfreundlichkeit wurde laufend gesteigert und den sich verändernden Anforderungen angepasst. Die Zahl der Zugriffe und der Abonnenten zeigt klar nach oben: Ende 2006 konnten 2500 Abonnenten gezählt werden.

SVV-Extranet

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedgesellschaften haben Zutritt zu <http://extranet.svv.ch>, dem Extranet des SVV. Für die Gremienmitglieder steht zudem für jedes Gremium ein separates elektronisches Office zur Verfügung.

FORUM@insurance

Am 30. November 2006 hat der SVV zum Thema «Invalidisierung unserer Gesellschaft» die zweite nationale Tagung unter dem Label FORUM@insurance durchgeführt. Das Konzept, mit FORUM@insurance eine interdisziplinäre Plattform zu bieten, hat auch bei dieser Tagung gegriffen. Alle wichtigen Interessengruppen haben sich am Dialog beteiligt und die Problematik der wachsenden Invalidisierung aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet. So fanden sich unter den rund 200 Teilnehmern Vertreter aus der Versicherungswirtschaft, der Medizin, der Psychologie, der Rechtswissenschaften, der staatlichen Versicherungen und der Arbeitgeberseite. Eröffnet wurde die Tagung von Regierungsrat Markus Dürr, dem Präsidenten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, gefolgt von weiteren hochkarätigen Referentinnen und Referenten.

Neue Publikationen

Der SVV hat wiederum eine Reihe von Publikationen neu herausgegeben oder überarbeitet. Bei einigen Produkten mussten die Auflagezahlen massiv erhöht werden. Sie sind alle auf der Website www.svv.ch beschrieben und können dort bestellt oder ausgedruckt werden. Auch kann neu ein Verzeichnis aller Publikationen ausgedruckt werden.

«*Positionen der Versicherungswirtschaft*» ist wieder viermal jeweils vor Sessionsbeginn mit den Standpunkten zu den aktuellsten Themen der Versicherungswirtschaft erschienen. Die Zielgruppen sind in erster Linie die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die eidgenössischen Behörden, die Medien, die Sekretariate politischer Parteien, alle SVV-Gremienmitglieder (Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitsgruppen) und 140 Verbandssekretariate sowie Industrie- und Handelskammern.

«*Über uns*» ist das Porträt des SVV. Die Broschüre wird jedes Jahr zur Generalversammlung neu aufgelegt. Sie enthält einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und die Organisation des SVV und eine Liste aller Mitgliedgesellschaften. Ergänzt werden diese Informationen durch Kennzahlen und einen geschichtlichen Abriss der Schweizer Privatassekuranz. Die Publikation ist in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich und kann von der Website des Verbandes ausgedruckt oder bestellt werden. Die Zielgruppe sind Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland, neue Gremienmitglieder, Medienschaffende, Politiker und Partner in Verbänden und Behörden, die den SVV noch nicht kennen.

«*Zahlen und Fakten*» ist wiederum auf die traditionelle Jahresmedienkonferenz im Januar hin erschienen. Die kleine handliche Broschüre enthält viele nützliche Zahlen und ist in Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

«*Die berufliche Vorsorge im Überblick*» ist eine Broschüre, die das komplexe System der beruflichen Vorsorge anschaulich darstellt. Sie bietet einen Überblick über die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere auch der Sammelstiftungen. Sie behandelt Themen, die in der

Praxis wichtig sind. Bereits sind die sechste überarbeitete Auflage auf Deutsch und die dritte auf Französisch erschienen.

«*70 Fragen an die Versicherungen*» ist ein praktischer Ratgeber für Konsumentinnen und Konsumenten, der auf reges Interesse gestossen ist. Fragen aus allen Versicherungssparten sind in dieser Broschüre zusammengefasst. Im Frühsommer wird eine überarbeitete Neuauflage in beiden Sprachen erscheinen.

«*Versicherungen*» ist ein neues Unterrichtsmittel für 16- bis 20-jährige Berufs- und Mittelschüler und für Lehrpersonen von Berufs- und Mittelschulen. Das Heft beantwortet grundlegende Fragen zum Thema Versicherungen, und alle Versicherungsarten sind übersichtlich dargestellt. Der Lehrerleitfaden kann ab dem Internet ausgedruckt werden. Die E-Lesson ist als Ergänzung zum Heft gedacht und bietet in drei Modulen die wichtigsten Informationen zum Thema Versicherungen.

«*Informationen zur medizinischen Aufklärung*» ist eine neue Broschüre, welche die Entwicklung der Ärzthaftung, die Arten der medizinischen Aufklärung und die Aspekte der Eingriffsaufklärung beschreibt. Sie richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Patientinnen und Patienten.

«*Informationen zur Vermittlerregelung*» enthält die wichtigsten Aspekte zur Vermittlerregelung und richtet sich in erster Linie an die Versicherungsvermittler.

Publikationen des SVV 2007

Eine Übersicht über alle Publikationen des SVV finden Sie zum Ausdrucken unter www.svv.ch (Publikationen).

Unterstützung für die Prävention

Der SVV ist aktiv in der Prävention von Personen- und Sachschäden tätig. Er realisiert eigene Kampagnen und unterstützt Drittprojekte.

Exposition «Le Valais bouge!» | Im Rahmen der Sonderausstellung «Le Valais Bouge!» an der «Foire du Valais» in Martigny konnten sich die Besucher und vor allem Schulkinder über die Erdbebengefährdung im Wallis, die Auswirkungen eines Bebens und über erdbebensicheres Bauen informieren. Der SVV beteiligte sich an der Ausstellung durch ein Referat und eine Info-Präsentation zur geplanten gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung. Zudem veranstaltete der SVV einen Schülerwettbewerb zum Thema.

Tagung 650 Jahre Erdbeben Basel | Zum 650. Jahrestag des Erdbebens von 1356 fand am 18. Oktober unter Mitwirkung des SVV in Basel die Schweizerische Erdbeben tagung statt. Rund 350 Teilnehmende aus der ganzen Schweiz liessen sich von Fachexperten über die Erdbebengefährdung und -vorsorge in der Schweiz informieren. Speziell wurde von den Organisatoren die Notwendigkeit einer flächendeckenden Erdbebenversicherung betont.

«Enjoy sport – protect yourself» | wirbt für das Tragen adäquater Schutzausrüstungen in populären Winter- und Sommersportarten. Diese mehrjährige Sportkampagne (Plakate, TV-Spots, Helmtesttage) zeigt Wirkung: Bereits 42 Prozent der Ski- und Snowboardfahrer tragen einen Helm. Die Helmtragquote hat sich damit zwischen 2003 und 2006 fast verdreifacht.

Weitere Informationsaktivitäten

Im Jahr 2006 wurden wiederum 45 Ratgeberinserate im redaktionellen Teil des *Sonntagsblick* sowie der Westschweizer Zeitung *Le Matin dimanche* veröffentlicht. Behandelt wurden Themen aus allen Geschäftsfeldern der Assekuranz. Alle Themen sind auch auf www.svv.ch (Konsumenten, Fragen an die Versicherungen) abrufbar.

Im Rahmen der internen Kommunikation verfasst die Geschäftsstelle alle 14 Tage ein Reporting an den Vorstand. Ebenfalls vierzehntäglich geht auch ein Bulletin in elektronischer Form an alle Gremienmitglieder des SVV, das die neusten Entwicklungen in der Verbandsarbeit und versicherungsrelevante Themen aus Politik und Wirtschaft kommentiert.

Weitere Informationen zu unseren Präventionsprojekten

Lernpfade: www.schutz-wald-mensch.ch

Helmtragen: www.enjoysport.ch

Begehrte Statistiken

Die Zahlen und Fakten aus der Schweizer Assekuranz sind von Medienschaffenden aus dem In- und Ausland sehr gefragt. Auf der Internetseite www.svv.ch finden

sich unter den Rubriken «Medien» und «Service» unter dem Stichwort «Zahlen der Assekuranz» eine Fülle von Daten, die ständig aktualisiert werden.

Kapitalanlagen der schweizerischen Lebens-, Schaden- und Rückversicherer

Gesamt	2003	2004	2005
■ Leben	297 676	291 710	293 505
■ Nichtleben	112 132	116 334	128 162
■ Rückversicherung	91 569	102 571	124 000
Total in Mio. CHF	501 377	510 615	545 667



2005

Leben

Nichtleben

Rückversicherung

Erträge

Total in Mio. CHF	2007	18800	19213
-------------------	------	-------	-------

Quelle: Bundesamt für Privatversicherungen

Versicherungsdichte* international 2005

	Prämien pro Einwohner in USD	davon Lebensversicherung in USD	
Schweiz	5558	3078	
Grossbritannien	4599	3287	
Irland	4177	2759	
Belgien	3985	2988	
Dänemark	3876	2489	
USA	3875	1753	
Japan	3746	2956	
Niederlande	3739	1954	
Frankreich	3568	2474	
Finnland	3389	2707	
Norwegen	3302	2043	
Schweden	3092	2105	
Australien	2569	1366	
Hongkong	2544	2213	
Kanada	2449	1071	
Österreich	2342	1095	
Deutschland	2310	1042	
Italien	2263	1449	
Singapur	1983	1591	
Südkorea	1706	1210	
Neuseeland	1485	219	
Spanien	1454	6	
Israel	1104	510	
Russland	122	6	
China	46	30	

* Betrag, der pro Einwohner und Land für Versicherungsprämien ausgegeben wird (ohne Sozialversicherungen).

Quelle: sigma/Swiss Re

Bildung als zentraler Erfolgs- und Wettbewerbsfaktor

Die Schweizer Privatversicherer ordnen ihre höhere Berufsbildung neu. Sie lancieren mit der Höheren Fachschule Versicherung HVF einen neuen Bildungsgang. Gleichzeitig gibt es eine Neuauflage des Fachausweises. Und am Kompetenzzentrum für Insurance Management ist das zweite Seminar gestartet.

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV

Die Arbeit des VBV wurde im Berichtsjahr durch den Aufbau der neuen höheren Berufsbildung mit den beiden künftigen Qualifikationen Versicherungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis und Dipl. Versicherungswirtschaftler/-in HF sowie der Umsetzung der Vermittlerqualifikation dominiert. In beiden Bereichen wurden zahlreiche Milizarbeitsgruppen eingesetzt, die Inhalte entwickelten, Lernmedien erstellten und Qualifikationsverfahren definierten. Während die Vermittlerqualifikation bereits umgesetzt werden konnte, läuft die Entwicklung für die neue höhere Berufsbildung weiter auf Hochtouren.

education@insurance | Der Aufbau der Plattform education@insurance wurde im Berichtsjahr 2006 kontinuierlich fortgesetzt. Im Bereich des VBV-eigenen Ausbildungsangebots waren insbesondere die Vermittlerlehrgänge wichtig. Ausserdem engagieren sich Versicherungsunternehmen zunehmend aktiv für die Entwicklung und Verbreitung neuer Angebote. So haben erste Gesellschaften Angebote aus ihrem internen Kursbestand für externe Teilnehmende geöffnet. Um dieses Angebot besser zu kommunizieren, wurde eine Broschüre gedruckt mit dem VBV-Bildungsangebot 2007. Die Plattform generierte im Jahr 2006 bereits einen Umsatz von rund 700 000 CHF.

BVF | Die Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung (BVF) hat im Berichtsjahr die Szenarien für den Ausstieg aus den sieben BVF-Qualifikationen geregelt. 2009 werden die letzten Prüfungen stattfinden. Entgegen den Erwartungen nahmen die Kandidatenzahlen bisher sehr langsam ab. Im Jahr 2006 legten insgesamt 2526 Kandidatinnen und Kandidaten 9832 Modul-

prüfungen in 56 verschiedenen Modulen ab (2319 auf Stufe Fachausweis und 207 auf Stufe Diplom). Für die Frühjahrsprüfungen 2007 sind bereits wieder rund 1800 Kandidatinnen und Kandidaten für 7100 Modulprüfungen angemeldet. Es scheint, dass noch möglichst viele Mitarbeitende des schweizerischen Finanzsektors von diesem flexiblen Berufsqualifikationssystem profitieren wollen.

Höhere Berufsbildung: neues Weiterbildungsangebot

Die vom Vorstand des SVV anfangs 2006 eingesetzte Projektorganisation entwickelt die beiden Bildungsgänge in einem ganzheitlichen Prozess, um zwei klar aufeinander abgestimmte Qualifikationen zu schaffen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Berufsprofile definiert | Ausgehend von typischen Arbeitsfeldern und Arbeitsprozessen, in welchen Fachausweis- und HFV-Absolventinnen und -Absolventen tätig sein werden, wurden die Berufsprofile, zu erreichende Kompetenzen und das Anforderungsniveau definiert. Darauf basierend entwickeln Versicherungsfachkräfte und Bildungsprofis die Bildungsinhalte, die detaillierten Lehrpläne und das Prüfungsverfahren. In der letzten Projektphase werden schliesslich die Schulorganisation aufgebaut, die Dozierenden rekrutiert und die Lehrmittel erstellt.

Auch Krankenversicherer dabei | Seit Projektbeginn engagieren sich auch die Krankenversicherer, die kürzlich zum SVV gestossen sind, mit Fachleuten in den Projektgremien. Vertreter von santésuisse arbeiten im Projektteam und bei der Erstellung der Bildungspläne mit, nachdem der Verwaltungsrat von santésuisse entschieden hat, künftig in Ausbildungsfragen enger mit dem VBV zusammenzuarbeiten. Zudem wird ein regelmässiger Ideenaustausch mit verschiedenen Exponenten aus den Sozialversicherungen gepflegt.

Neuer Partner | Die verantwortlichen Gremien entschieden im vergangenen Herbst, dass für den Aufbau und Betrieb der Höheren Fachschule Versicherung der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV) mit der AKAD Business, einem Tochterunternehmen der Kalaidos Bildungsgruppe Schweiz, zusammenarbeitet und die Ausbildung in Zürich und Lausanne angeboten wird. Die Verantwortung für die Ausbildung beim revidierten Fachausweis wurde dem VBV übertragen. Er wird das Angebot in Zusammenarbeit mit Partnerschulen dreisprachig und dezentral an verschiedenen Standorten bereitstellen. Beide Ausbildungsangebote werden im Herbst 2007 starten.

Versicherungsvermittler VBV

Das vom VBV entwickelte Kursangebot konnte ab diesem Jahr auf der VBV-Bildungsplattform www.education-at-insurance.ch gebucht werden. Rechtzeitig auf den Kursstart standen auch die auf den Vermittler massgeschneiderten Lehrmittel intermediary@insurance zur Verfügung. Der VBV bot neun Lehrgänge mit insgesamt 135 Modulen an. Diese Kurse basierten einerseits auf der Mitarbeit von Versicherungsgesellschaften, andererseits sind freie Referenten von Brokerseite im Auftrag des VBV tätig. Im ersten Jahr konnten noch nicht

alle Kurse durchgeführt werden, insbesondere in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz.

Prüfungsplattform für Vermittler | Die Organisation der Prüfung, von der Anmeldung bis zum Ausfertigen des Zertifikats, wird auf der Prüfungsplattform des VBV abgewickelt. Unter der Adresse www.intermediary-at-insurance.ch findet der Kandidat alles für die Prüfung Notwendige. Die erste Prüfungssession fand im Juni statt, die zweite im November. Reglementsconform organisierten dezentrale Prüfungszentren die Prüfungen (Allianz Suisse, Basler, Mobiliar, Pax und VBV) an insgesamt sieben Prüfungsstandorten. Es präsentierten sich im Jahr 2006 159 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 25 Frauen.

Mit Kursangebot, Lehrmitteln, schriftlicher Nullserie, mündlichen Übungsfällen und Prüfungsangebot ist der VBV bestens gerüstet, die vom BPV übertragene Aufgabe zu erfüllen, die berufliche Qualifikation des «Versicherungsvermittler» in drei Sprachen umzusetzen.

Der VBV

Der VBV ist der Berufsbildungsverband der privaten schweizerischen Versicherungswirtschaft. Er fördert und koordiniert die Berufsbildung und die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung innerhalb der Privatassekuranz: www.vbv.ch

Anmeldung für die Vermittlerausbildung:
www.education-at-insurance.ch

Anmeldung für die Prüfung Versicherungsvermittler VBV:
www.intermediary-at-insurance.ch

Berufs- und höhere Fachprüfungen «altes System»:
www.bvf-bap.ch

VBV Regio

Ziel von VBV Regio ist, die Regionen im administrativen und personellen Bereich zu entlasten. Zudem sollen ein transparenter und zentraler Finanzfluss sichergestellt und klare regionale Strukturen eingeführt werden. Im Jahr 2006 konnte das Konzept für VBV Regio entwickelt und in verschiedenen Pilotregionen ausgetestet werden. Basierend auf diesen Erfahrungen wurde per Anfang 2007 die VBV Regio Basel ins neue Modell überführt. Im 2007 werden laufend weitere Regionen, vorab der deutschen Schweiz, zur Regiofamilie stossen. Diese dezentralen Organisationseinheiten des Verbandes werden vor Ort als lokaler VBV auftreten.

Weiterbildungsinitiative für Führungskräfte der Assekuranz

Im Rahmen seiner Bildungsinitiativen beauftragte der SVV das Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen (I-VW-HSG), eine Weiterbildungs-Plattform mit internationaler Ausstrahlung aufzubauen. Mit aktiver Unterstützung einer SVV-Projektgruppe wurde ein praxisnahes Weiterbildungskonzept entwickelt, welches Führungskräfte in unterschiedlichen Phasen ihrer beruflichen Entwicklung mit gezielten Angeboten begleitet. Das Angebot reicht von einem Fit-for-Insurance-Kurs für Quereinsteiger, über Führungsseminare für unterschiedliche Zielgruppen bis hin zu einem internationalen Executive MBA für Financial-Services- und Versicherungsspezialisten, der (in englischer Sprache) in Kooperation mit der Universität Gent angeboten wird.

Diplomkurs für Versicherungsmanagement | Das Flaggschiff dieser Weiterbildungs-Plattform ist der sechswöchige «HSG-Diplomkurs Versicherungsmanagement». Dieser Managementkurs für höhere Führungskräfte zielt darauf ab, einen vertieften Einblick in die Dynamik aktueller Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die Funktionsweise eines Versicherungsunternehmens zu vermitteln. Der Kursinhalt wird in fünf Modulen, die über eine Zeitperiode von 15 Monaten verteilt werden, durchgeführt. Im Gegensatz zu den bereits bestehenden EMBA-Programmen bietet dieser Kurs auch qualifizierten Führungskräften ohne akademischen Abschluss die Möglichkeit, ein Management-Diplom einer international bekannten Wirtschaftsuniversität zu erlangen.

Zweites Seminar gestartet | Das Pilotseminar startete im Frühling 2006 und wird im Sommer 2007 abgeschlossen. Ein zweites Seminar wird zurzeit mit 26 Teilnehmenden aus 16 Unternehmen des In- und Auslandes durchgeführt. Erfreulicherweise sind die Rückmeldungen der Teilnehmenden sehr positiv. Die dritte Durchführung ist für 2008 geplant.

Kompetenzzentrum Insurance Management

Mehr über das Kompetenzzentrum CIM-HSG des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen erfahren Sie unter: www.cim-hsg.ch

CEA

Die Generalversammlung des CEA fand am 16. Juni in Istanbul statt. Dem CEA gehören 33 nationale europäische Versicherungsverbände als Mitglieder an. Der Hauptsitz des CEA wird auf den 1.1.2008 von Paris nach Brüssel verlegt. Die Amtszeit von Präsident Gérard de La Martinière, die im Juni 2007 enden sollte, wurde von der Generalversammlung um ein weiteres Jahr bis 2008 verlängert. Der SVV ist mit seinem Präsidenten Albert Lauper, dem Treasurer des CEA, im Präsidiumsrat vertreten.

Die Mitglieder der dem CEA angeschlossenen Versicherungsverbände decken über 93% ihrer inländischen Versicherungsmärkte ab. Das CEA vertritt die Interessen von mehr als 5000 Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die 970 Mrd. Euro Prämieinnahmen erwirtschaften, 6300 Mrd. Euro in die Wirtschaft investieren und über eine Million Mitarbeitende beschäftigen.

www.cea.assur.org

IAIS

Die Jahrestagung der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) fand vom 18.–21. Oktober 2006 in Beijing, China statt. Die Paneldiskussionen standen übergreifend unter dem Motto «Entwicklungsförderung & Risikomanagement – Herausforderungen über die Versicherungsaufsicht». Diskutiert wurden unter anderem Solvabilitätsanforderungen, Probleme der länderübergreifenden Aufsicht insbesondere bei Finanzkonglomeraten, die Bewältigung von Naturkatastrophen durch Rückversicherungen oder neue Herausforderungen für Versicherungen wie die Vogelgrippe.

An der Tagung wurden auch einige neue Regelungen und Standards beschlossen. Diese Standards sind für die nationalen Aufsichtsbehörden nicht verbindlich, finden aber grosse Beachtung und werden bei der täglichen Arbeit der Aufsichtsbehörden auch immer wieder herangezogen. Zu den neu vereinbarten Standards gehören zum Beispiel «Regeln über die Offenlegung technischer Risiken und Wertentwicklung von Lebensversicherungsunternehmen», «Leitlinien bezüglich der Vermeidung, Erkennung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug» und überarbeitete «Leitlinien bezüglich des Transferrisikos und Offenlegung und Auswertung von Finite Reinsurance».

www.iais.org

OECD

Die OECD mit ihren makroökonomischen, handelspolitischen und strukturpolitischen Empfehlungen, die Geltung sowohl für nationale als auch für internationale wirtschaftspolitische Diskussionen haben, ist auch für die Schweiz ein wichtiges Gremium zur Meinungsbildung und Einflussnahme. Für die Schweizer Versicherungswirtschaft ist diese bedeutende und anerkannte internationale Beratungsorganisation wichtig. Nicht zuletzt weil das Versicherungskomitee vom Schweizer Kurt Schneiter (BPV) präsidiert wurde. Aufgrund seiner Pensionierung war es für ihn die letzte Amtszeit, ein Nachfolger ist noch nicht bestimmt.

Im Dezember 2006 hielt das Versicherungskomitee eine viertägige Sitzung ab, an deren Beratungen die Schweiz mit einer Delegation, bestehend aus Vertretern des BPV, des EDA sowie des SVV, teilnahm. Die Schwerpunkte der Diskussion waren nach wie vor die Erhöhung der Transparenz durch den Versicherer, das Risiko der Langlebigkeit, die Konsequenzen von Katastrophen mit erheblichem Ausmass, die Deckung von medizinischen Fehlbehandlungen und Fragen der frühzeitigen Schulung der Jugend in finanziellen Fragen. Dauerbrenner und zentrales Thema, welches schon lange – leider kontrovers – behandelt wird, ist die Frage nach einer Liberalisierung der Versicherungstätigkeit. Man kann nur hoffen, dass das Thema auch unter dem neuen Präsidenten so hartnäckig weiterverfolgt wird.

www.oecd.org

WTO/GATS

Die Doha-Runde befindet sich derzeit in einer kritischen Phase. Die Gespräche wurden im Juli 2006 suspendiert. Die Schweiz hat im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos ein informelles Ministertreffen organisiert, damit die Verhandlungen wieder formell aufgenommen werden. Auch wenn die Teilnehmer ihren «starken Wunsch» bekräftigten, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, so konnten sie sich nicht auf einen konkreten Fahrplan einigen.

www.wto.org

Mitglieder des Vorstandes**Albert Lauper**

Präsident SVV

Präsident des Verwaltungsrates, *Die Mobiliar***Erich Walser**

Vizepräsident SVV

Präsident des Verwaltungsrates und CEO, *Helvetia Versicherungen***Martin Albers**

Mitglied der Geschäftsleitung,

Leiter der Division Europa, *Swiss Re***Urs Berger**Vorsitzender der Geschäftsleitung, *Die Mobiliar***Rolf Dörig**Präsident der Konzernleitung, *Swiss Life***Philippe Egger**CEO *Winterthur Schweiz***Markus Hongler**CEO *Zürich Schweiz***Manfred Knof**Vorsitzender der Geschäftsleitung, *Allianz Suisse***Hans Künzle**CEO *Nationale Suisse***Alfred Leu**Delegierter des Verwaltungsrates und CEO, *Generali (Schweiz) Holding***Manfred Manser**Vorsitzender der Konzernleitung, *Helsana***Rolf Mehr**

Verwaltungsratsdelegierter und Präsident der Generaldirektion,

*Vaudoise***Georg Portmann**Vorsitzender der Geschäftsleitung, *CSS Versicherung***Pierre-Marcel Revaz**Präsident und Generaldirektor, *Groupe Mutuel***Martin Strobel**

Mitglied der Konzernleitung und Leiter Konzernbereich Schweiz,

Basler Versicherungen

Stand 1.1.2007

Organe

Vorstand | Präsident **Albert Lauper**

Ausschüsse

	<p>Wirtschaft & Finanzen</p> <p>Präsident: Bruno Pfister <i>Swiss Life</i></p>	<p>Leben</p> <p>Präsident: Josef Bättig <i>Zürich</i></p>	<p>Kranken/Unfall</p> <p>Präsident: Rainer Schellenberg <i>Winterthur</i></p>	<p>Schaden</p> <p>Präsident: Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i></p>
<p>Kommissionen</p> <p>Public Affairs/ Public Relations/ Prävention Albert Lauper <i>Die Mobiliar</i></p> <p>Arbeitgeberfragen Urs Berger <i>Die Mobiliar</i></p> <p>Recht & Compliance Thomas Lörtscher <i>Swiss Re</i></p> <p>Projektgruppen</p> <p>Task Force/ Wettbewerbsrecht Odilo Bürgy <i>Die Mobiliar</i></p> <p>Konsumentenfragen Alfred Leu <i>Generali</i></p>	<p>Rechnungslegung Peter Hegetschweiler <i>Zürich</i></p> <p>Anlagefragen Martin Wenk <i>Bâloise</i></p> <p>Steuern Allgemein Irene Salvi <i>Swiss Re</i></p>	<p>Soziale Fragen Markus Escher <i>Swiss Life</i></p> <p>Technik Leben Andri Gross <i>Zürich</i></p> <p>Steuern Leben Hans-Peter Conrad <i>Swiss Life</i></p> <p>Recht Leben Stephan Fuhrer <i>Bâloise</i></p> <p>Medizinische Risikoprüfung Peter A. Suter <i>Winterthur</i></p>	<p>Recht und Sozialpolitik Roland Fierz <i>Helsana</i></p> <p>Technik Kranken/Unfall Stefan Anderhalden <i>Zürich</i></p> <p>Obligatorische Unfallversicherung FL Kurt Keller <i>Zürich</i></p>	<p>Haftpflichtversicherung Andreas Schneider <i>Zürich</i></p> <p>Motorfahrzeugversicherung Manuel Kunz <i>Allianz Suisse</i></p> <p>Rechtsschutzversicherung Alain Freiburghaus <i>DAS</i></p> <p>Sachversicherung Bruno Spicher <i>Die Mobiliar</i></p> <p>Technische Versicherungen Hans Emmenegger <i>Zürich</i></p> <p>Transportversicherung Christian Labhart <i>Winterthur</i></p> <p>Pascal Barbato <i>Helvetia</i></p> <p>Schadenleiter Vincent Brulhart <i>Generali</i></p> <p>Statistik Walter L. Thöni <i>Zürich</i></p> <p>Versicherungsmissbrauch Werner Kaderli <i>Zürich</i></p>
		<p>Selbstregulierungs- organisation SRO Josef Bättig <i>Zürich</i></p> <p>Fachkommission Geldwäscherei Eugen Müller <i>Swiss Life</i></p>		<p>ES-Pool – Leitung Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i></p> <p>ES-Kommission Gaspare Nadig <i>Die Mobiliar</i></p> <p>IG Erdbeben – Leitung Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i></p> <p>IG Erdbeben Schadenkommission Gaspare Nadig <i>Die Mobiliar</i></p>

Stand 1.1.2007

Geschäftsstelle Direktion | Lucius Dürr ¹

	Ressorts			
Public Affairs Norbert Hochreutener *	Wirtschaft & Recht Bruno Zeltner ²	Kommunikation Michael Wiesner *	Personenversicherung Roland A. Müller *	Schadenversicherung Max Gretener *
Bereich Direktion und Vorstand Tamara Garny	Arbeitgeberfragen Versicherungsrecht/Finanzmarktaufsicht Solvabilität/Risikomessung/Anlagefragen/Rechnungslegung Fiskalpolitik und Steuerfragen Allgemeine Rechtsfragen Rechtsschutzversicherung Wettbewerbsrecht/Compliance Haftpflichtrecht/Haftpflichtversicherung Wirtschaftsfragen/OECD, WTO/GATS Logistik/Rechnungswesen	Externe/Interne Kommunikation Konsumentenfragen Informationsdienst Extranet/Internet Printmedien Events Seminare	Soziale Sicherheit Lebensversicherung Gesundheitspolitik Kranken-/Unfallversicherung Prävention Versicherungsmedizin Medizinaltarifwesen Selbstregulierungsorganisation/Geldwäscherei	Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung Technische Versicherung Transportversicherung Schadenleiter Statistik Versicherungsmissbrauch Elementarschadenpool/Interessengemeinschaft Erdbeben

¹ Vorsitzender der Geschäftsleitung

² stellv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

* Mitglied der Geschäftsleitung

Stand 1.1.2007

Mitgliederbestand

Dem SVV sind kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Er zählt zurzeit 79 Mitglieder (Stand 1.1.2007, siehe Seite 2).

Generalversammlung

Die 76. ordentliche Generalversammlung fand am 14. Juni 2006 im Kultur- und Kongresszentrum Luzern statt. Anwesend waren die Delegierten von 58 Mitgliedergesellschaften. Daneben nahmen zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft an der Versammlung teil.

Der Präsident des SVV, Albert Lauper, stellte sein Referat unter den Titel «Kundennutzen und Gewinnstreben – ein Widerspruch?». Das Gastreferat hielt Eugen Haltiner, Präsident der EBK und Projektleiter FINMA. Er stellte seine Ausführungen unter den Titel «FINMA – eine partnerschaftliche Fusion im Interesse des Finanzplatzes». Die Referate sind unter www.svv.ch abrufbar.

Es fanden Gesamterneuerungswahlen für den Vorstand statt: Präsident Albert Lauper und die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Herren wurden einstimmig für eine neue Amtsperiode wiedergewählt.

Michel Liès (Swiss Re) und André Vionnet (Nationale Suisse) traten auf den Zeitpunkt der Generalversammlung zurück. Die Herren Hans-Jürg Bernet (Zürich Schweiz) und Thomas Pleines (Allianz Suisse) hatten per Ende 2005 ihr Vorstandsmandat niedergelegt. Folgende vier Herren werden für eine Amtsperiode von drei Jahren neu in den Vorstand gewählt: Martin Albers (Swiss Re), Markus Hongler (Zürich Schweiz), Manfred Knof (Allianz Suisse) und Hans Künzle (Nationale Suisse).

Vorstand und Vorstandsausschuss

Der Vorstand trat zur Beratung seiner Geschäfte in der Berichtsperiode viermal zusammen. Ebenfalls viermal tagte der Vorstandsausschuss. Dieser wurde mit Markus Hongler (Zürich Schweiz) ergänzt, der den zurückgetretenen Hans-Jürg Bernet (Zürich Schweiz) ersetzt.

Ausschüsse und Kommissionen

In den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen, Delegationen und Task Forces wurde wieder mit enormem Einsatz an aktuellen Branchenthemen gearbeitet. Rund 400 Fachleute entsenden die Mitgliedergesellschaften in die 58 Gremien des SVV. Nur dank der Freistellung dieser Experten für die wichtige und teilweise zeitraubende Tätigkeit in den einzelnen Gremien ist es überhaupt möglich, die vielfältigen Verbandsaufgaben zu bewältigen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle mit rund 30 Mitarbeitenden hat ihren Sitz in Zürich und bildet das operative Element in der Struktur des SVV. Unter der Leitung des Direktors ist die Geschäftsleitung – im Rahmen der Führungsgrundlagen (Statuten, Leitbild, Aktionsplan, Geschäftsreglement) – für die Umsetzung der Verbandsbeschlüsse verantwortlich. Die Ressorts der Geschäftsstelle stellen zudem die fachliche und administrative Unterstützung der SVV-Gremien sicher.

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers, Zürich

Ombudsstelle der Privatversicherung und der Suva

Der Rückblick auf das Jahr 2006 zeigt, dass die Tätigkeit der Ombudsstelle durch verschiedene externe und interne Neuerungen beeinflusst wurde. Etwa durch das teilrevidierte Versicherungsvertragsgesetz VVG und die Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs der Ombudsstelle. Diese nahm sich seit Beginn des Berichtsjahrs neu auch Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge an.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 4688 Anliegen an die Ombudsstelle herangetragen. Das waren 242 Anfragen mehr als im Vorjahr. Aufgeteilt nach Sparten machte der Privatversicherungsbereich mit 3068 Fällen den grössten Teil am Gesamtvolumen aus. Er wurde gefolgt von 501 UVG- und 277 BVG-Anliegen.

Grundsätzlich können sich alle bei einer Sammelstiftung eines Lebensversicherers Versicherten an die Ombudsstellen in Zürich, Lausanne oder Lugano wenden, sofern sie nicht anwaltlich vertreten sind oder bereits ein Rechtsverfahren angestrengt worden ist. Den ausführlichen Jahresbericht können Sie bestellen unter www.versicherungsombudsman.ch

Institut zur Förderung der Sicherheit

Das Institut ist ein Dienstleistungsunternehmen für Risk Management und betriebliche Sicherheit und versteht sich als Partner der Wirtschaft, der Versicherer und der Behörden im Dienst der Schadenprävention. Das Ziel ist die Förderung der Sicherheit in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben aller Branchen.

www.swissi.ch

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BPV	Bundesamt für Privatversicherungen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CEA	The European Insurance and Reinsurance Federation
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
EBK	Eidgenössische Bankenkommision
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
ES	Elementarschaden
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMAG	Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)
IV	Invalidenversicherung
Kst GwG	Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
SERVG	Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz)
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (je eine für National- und Ständerat)
SRO-SVV	Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes zur Bekämpfung der Geldwäscherei
SST	Swiss Solvency Test (Schweizer Solvenztest)
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VBV	Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
VVG	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
Weko	Wettbewerbskommission

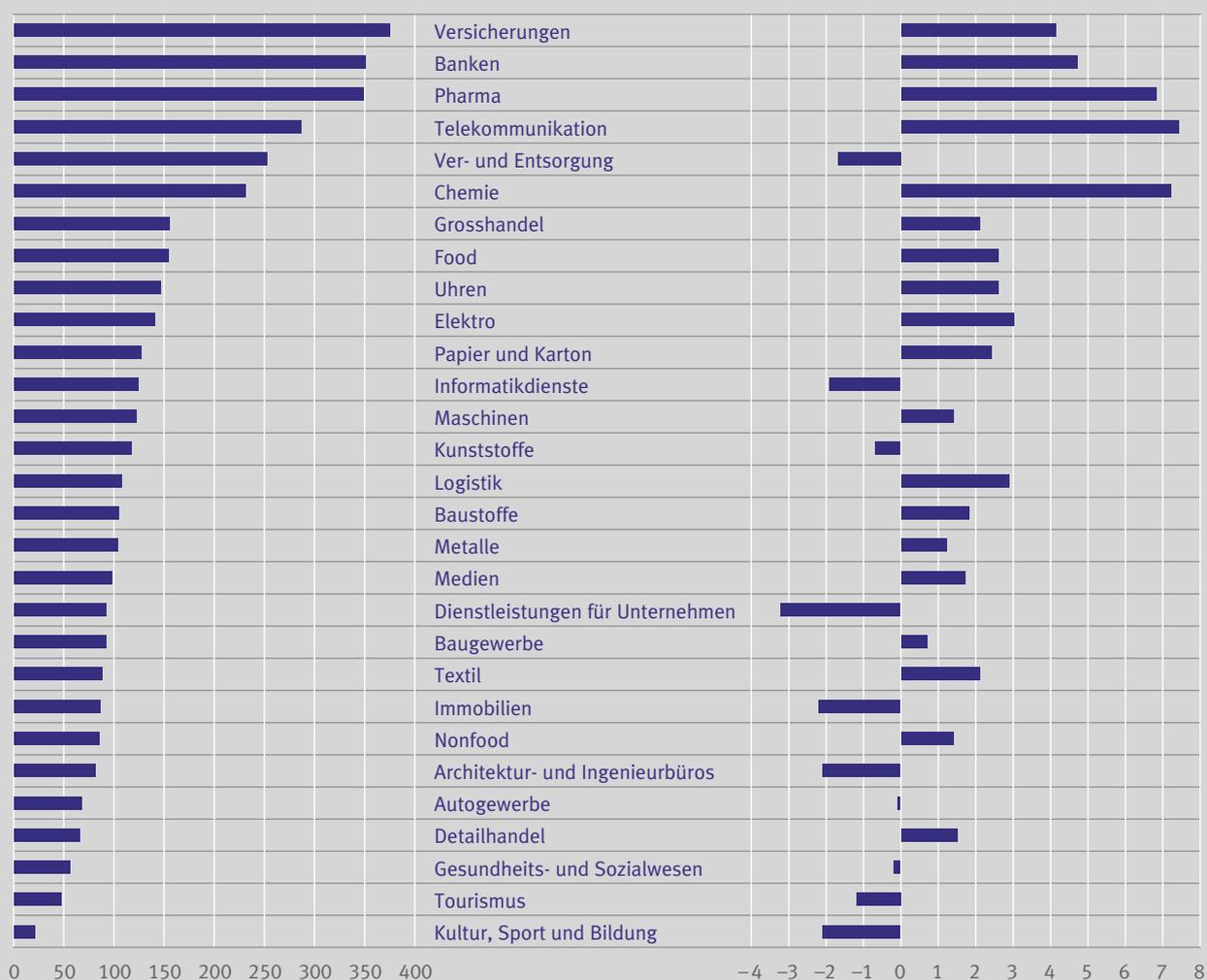
Branchenstatistiken der Schweizer Wirtschaft

Produktivität

(Wertschöpfung pro Erwerbstätiger)

Niveau 2006
(nominal)
in Tausend CHF

Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate
1996–2006 (real)
in Prozent



Diese Grafiken basieren auf Daten der BAK Basel Economics (Stand Januar 2007).

Quelle: UBS outlook 1/2007

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

C. F. Meyer-Strasse 14

Postfach 4288

CH-8022 Zürich

Tel. +41 44 208 28 28

Fax +41 44 208 28 00

info@svv.ch

www.svv.ch